



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Finanzkommission

An den Grossen Rat

11.5160.01

Basel, 6. Juni 2011

Kommissionsbeschluss
vom 1. Juni 2011

Bericht der Finanzkommission

zur Staatsrechnung 2010 des Kantons Basel-Stadt

und

**Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung
2010 der fünf kantonalen Museen**

Inhalt

1.	AUSGANGSLAGE	4
1.1	Auftrag	4
1.2	Vorgehen	4
1.3	Mitglieder der Finanzkommission	4
2.	STAATSRECHNUNG 2010	5
2.1	Übersicht	5
2.2	Ertrag	5
2.3	Aufwand	8
2.4	Ordentlicher Nettoaufwand	9
2.5	Investitions- und Finanzierungsrechnung	9
2.6	Verschuldung und Bilanzkennzahlen	10
2.7	Prüfung der Finanzkontrolle	11
3.	EINSCHÄTZUNG UND AUSBLICK FINANZKOMMISSION	13
4.	GESAMTSTAATLICHE THEMEN	19
4.1	Personal	19
4.1.1	Allgemein	19
4.1.2	Abgangsentschädigungen	20
4.2	Gebühren	22
4.3	Industrielle Werke Basel	25
4.4	Totalrevision Finanzhaushaltsgesetz	26
5.	SPEZIFISCHE THEMEN	28
5.1	Präsidialdepartement	28
5.1.1	Überblick	28
5.1.2	Staatskanzlei	28
5.2	Bau- und Verkehrsdepartement	29
5.2.1	Überblick	29
5.2.2	Planungskapazitäten in Hoch- und Tiefbau	29
5.3	Erziehungsdepartement	32
5.3.1	Überblick	32
5.3.2	Umsetzung Projekt HarmoS	32
5.4	Finanzdepartement	34
5.4.1	Überblick	34
5.4.2	Quellensteuern	34
5.4.3	Immobilienbewirtschaftung	36
5.5	Gesundheitsdepartement	38
5.5.1	Überblick	38
5.5.2	Universitäre Psychiatrische Kliniken	38
5.6	Justiz- und Sicherheitsdepartement	40
5.6.1	Überblick	40
5.6.2	Feuerwehr	40
5.7	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	42
5.7.1	Überblick	42
5.7.2	Arbeitsmarktliche Massnahmen	42
5.7.3	Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	43
5.8	Gerichte	43
5.9	Parlament	44
5.10	Regierungsrat	44
6.	ANTRAG AN DEN GROSSEN RAT	45
	GROSSRATSBESCHLUSS	46
	ANHANG 1: DRINGLICHE KREDITBEWILLIGUNGEN 2010	47
	ANHANG 2: BERICHTE DER FINANZKONTROLLE 2010	48
	ANHANG 3: BERICHTE DER VERWALTUNG 2010	50

Abkürzungen

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge
bzw.	beziehungsweise
CHF	Schweizer Franken
Dep.	Departement
Euro 08	Fussball-Europameisterschaften 2008
FHG	Finanzhaushaltgesetz
GO	Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates
HarmoS	Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (<i>Konkordat</i>)
HRM	Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell
IBS	Immobilien Basel-Stadt
IT	Informationstechnik
IWB	Industrielle Werke Basel
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
korr.	korrigiert
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (<i>Projektbezeichnung</i>)
ONA	Ordentlicher Nettoaufwand
PK	Pensionskasse
SNB	Schweizerische Nationalbank
UKBB	Universitäts-Kinderspital beider Basel
UPK	Universitäre Psychiatrische Kliniken
vgl.	vergleiche

1. Ausgangslage

1.1 Auftrag

Die Finanzkommission des Grossen Rats legt hiermit ihren Bericht zur Staatsrechnung 2010 des Kantons Basel-Stadt gemäss § 37 Abs. 1 und § 68 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) vor. Sie fasst darin ihre wichtigsten Erkenntnisse zur Staatsrechnung 2010 zusammen. Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rats hat zur Rechnung 2010 der fünf kantonalen Museen einen Mitbericht gemäss § 37 Abs. 1 GO verfasst. Die übrigen Sachkommissionen haben auf Mitberichte verzichtet.

1.2 Vorgehen

Die Finanzkommission hat am 24.3.2011 einen Vorabdruck des Jahresberichts 2010 sowie die sechsstelligen Kontopositionen der Laufenden Rechnung aller Dienststellen erhalten. Sie prüfte die Staatsrechnung in der Klausursitzung vom 24./25.3.2011. Dabei standen ihr Eva Herzog (Vorsteherin Finanzdepartement), Peter Schwendener (Leiter Finanzverwaltung) und Kaspar Sutter (Generalsekretär Finanzdepartement) für Erläuterungen zur Verfügung. Die Finanzkontrolle, vertreten durch ihren Leiter Daniel Dubois und dessen Stellvertreter Dieter von Allmen, präsentierte ihre Revisionsfeststellungen. Vom 11. bis 15.4.2011 hat die Finanzkommission Hearings mit der Vorsteherin und den Vorstehern aller Departemente durchgeführt. Sie dankt den Mitgliedern des Regierungsrats, den Beteiligten aus der Verwaltung sowie der Finanzkontrolle für die konstruktive Zusammenarbeit.

1.3 Mitglieder der Finanzkommission

Die Finanzkommission setzte sich bei der Ausarbeitung des vorliegenden Berichts wie folgt zusammen (mit Departementsverantwortlichkeit):

Baschi Dürr	Präsident, Finanzdepartement
Jürg Stöcklin	Vizepräsident, Justiz- und Sicherheitsdep.
Mustafa Atici	Gesundheitsdepartement II
Patricia von Falkenstein	Präsidialdepartement und Gerichte
Beat Fischer	Gesundheitsdepartement I
Sebastian Frehner	Justiz- und Sicherheitsdepartement
Alexander Gröflin	Dep. für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
Greta Schindler	Erziehungsdepartement I
Sabine Suter	Bau- und Verkehrsdepartement I
André Weissen	Erziehungsdepartement II
Dieter Werthemann	Bau- und Verkehrsdepartement II
Niklaus Wunderle	Kommissionssekretär

2. Staatsrechnung 2010

2.1 Übersicht

Die Laufende Rechnung 2010 des Kantons Basel-Stadt weist bei einem Ertrag von über CHF 4,9 Mrd. und einem Aufwand von knapp CHF 4,7 Mrd. einen Überschuss von CHF 277,5 Mio. aus. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verbesserung um CHF 51,4 Mio., gegenüber dem Budget eine solche von CHF 347,1 Mio.

*Überschuss von
CHF 277,5 Mio. in
Laufender Rechnung*

Gar um CHF 854,2 Mio. besser als veranschlagt fällt der Finanzierungssaldo aus. Die Nettoschulden des Kantons reduzieren sich um CHF 672,5 Mio. oder einen Viertel auf noch CHF 1,8 Mrd. Tabelle 2-1 fasst die wichtigsten finanziellen Eckwerte der Staatsrechnung 2010 zusammen und vergleicht sie mit Budget und Vorjahr.

*Nettoschulden
reduzieren sich
um einen Viertel*

2.2 Ertrag

in Mio. CHF	Rechnung 10	Rechnung 09	Budget 10	Rechnung 10 / Rechnung 09	Rechnung 10 / Budget 10
Ertrag	4'941,6	4'353,4	4'105,1	13,5%	20,4%

Der Gesamtertrag des Kantons (ohne interne Verrechnungen) beträgt CHF 4'941,6 Mio. – um CHF 588,2 Mio. deutlich über der Summe des Vorjahrs¹. Über die Hälfte des Mehrertrags geht auf die Steuereinnahmen zurück. Diese erhöhen sich in fast allen Kategorien, mit CHF 199,8 Mio. am stärksten bei den Einkommenssteuern. Rund die Hälfte davon entfällt allerdings auf ausserordentliche Erträge aus der Quellensteuer (vgl. Kapitel 5.4.2); der Ertrag von nicht an der Quelle besteuerten Einkommen geht sogar leicht zurück. Die 2010 eingeführte straflose Selbstanzeige lässt die Einnahmen aus Nach- und Strafsteuern auf CHF 33,3 Mio. mehr als verdoppeln.

*Deutlich höhere
Steuereinnahmen...*

Die um insgesamt CHF 70,2 Mio. höheren Gewinn- und Kapitalsteuern sind in erster Linie der Wirtschaftslage zu verdanken. Gegenüber dem Budget steigen die Steuereinnahmen von Unternehmen gar um CHF 133,8 Mio. Der Anteil des Kantons Basel-Stadt an der Direkten Bundessteuer sinkt hingegen nach einem Rückgang 2009 von CHF 18,3 Mio. um weitere CHF 30,5 auf noch CHF 140,7 Mio. im Jahr 2010.

In allen Steuerkategorien sind die Steuersätze 2010 unverändert geblieben. Die vom Grossen Rat am 12.12.2007 und am 10.11.2010 beschlossenen Steuersenkungen sind 2009 abgeschlossen worden bzw. greifen erst ab 2011.

*...bei unveränderten
Steuersätzen*

¹ Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich alle Abweichungen auf die Staatsrechnung 2009.

Tabelle 2-1: Finanzielle Eckwerte

in Mio. CHF	Rechnung 2010	Budget 2010 ²	Rechnung 2009	Abweichung Rechnung 2010 Budget 2010 ² Rechnung 2009	
Ertrag ¹	4'941,6	4'105,1	4'353,4	20,4%	13,5%
Aufwand ¹	4'664,1	4'174,7	4'127,3	11,7%	13,0%
Saldo Laufende Rechnung	277,5	-69,6	226,2	–	22,7%
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	212,1	172,3	173,2	23,1%	22,4%
+/- Veränderung zweckgebundenes Eigenkapital	476,3	41,6	81,3	1045,0%	485,9%
Selbstfinanzierung	965,9	144,3	480,7	569,5%	101,0%
./. Saldo Investitionsrechnung	293,5	326,0	241,5	-10,0%	21,5%
Finanzierungssaldo	672,5	-181,8	239,2	–	181,1%
Selbstfinanzierungsgrad (in Prozent)	329,1	44,3	199,0		
Ordentlicher Nettoaufwand (ONA) ¹	2'445,5	2'291,5	2'179,7	6,7%	12,2%
Investitionsrechnung					
Ausgaben	276,3	318,8	312,7	-13,3%	-11,6%
Einnahmen	21,7	25,8	71,0	-15,6%	-69,4%
Nettoinvestitionen	254,6	293,0	241,7	-13,1%	5,3%
Veränderung Darlehen / Beteiligungen Verwaltungsvermögen	38,9	33,0	-0,2	17,8%	–
Saldo Investitionsrechnung	293,5	326,0	241,5	-10,0%	21,5%
Nettoschulden	1'809,2	2'663,3	2'481,6	-32,1%	-27,1%
Nettoschuldenquote (in Promille)	3,3	4,9	4,6		

¹ Ohne interne Verrechnungen (Rechnung 2010: CHF 238,9 Mio.; Budget 2010: CHF 217,8 Mio.; Rechnung 2009: CHF 238,1 Mio.)

² Vom Grossen Rat verabschiedetes Budget inklusive der beschlossenen Budgetpostulate

Die zweitwichtigste Ertragsgruppe umfasst die Entgelte – Erträge aus Lieferungen, die der Kanton für Dritte oder im Auftrag von Dritten erbringt, Ersatzabgaben und Gebühren (vgl. Kapitel 4.2) sowie Busseneinnahmen, Rückerstattungen von Privaten und Eigenleistungen für Investitionen. Sie erhöhen sich insgesamt deutlich um CHF 350,8 auf CHF 1'451,8 Mio., was sich zum grössten Teil mit ausserordentlichen Erträgen erklärt. Ins Gewicht fallen vor allem die Einbuchung des Darlehens der Industriellen Werke Basel (IWB) von CHF 200,0 Mio. (vgl. Kapitel 4.3) und die Ausbuchung der nicht mehr benötigten Rückstellungen für die Sanierung der Pensionskasse von CHF 164,8 Mio. Der Grosse Rat hat am 10.3.2010 beschlossen, die Deckungslücke der Pensionskasse vom 30.9.2009 zu schliessen. Da aber bereits der Staatsrechnung 2008 die per Ende 2008 bestandene höhere Lücke von CHF 636,8 Mio. belastet worden war, konnten die „überschüssigen“ Rückstellungen in der Staatsrechnung 2010 wieder aufgelöst werden.

*Ausserordentliche
Erträge bei Entgelten*

Die Spital- und Heimtaxen steigen um CHF 23,1 auf CHF 638,2 Mio. Ihnen stehen – dem Verlaufsmuster etlicher Jahre folgend – entsprechende Aufwendungen gegenüber. Die Busseneinnahmen liegen knapp über dem Vorjahreswert, aber mit CHF 21,2 Mio. rund einen Fünftel unter dem Budget (vgl. Kapitel 5.6.1).

*Busseneinnahmen
unter Budget*

Der Vermögensertrag nimmt um 18,7% auf CHF 236,0 Mio. ab. Grund dafür ist in erster Linie die Tatsache, dass die Rechnung 2010 – abgesehen von den Konzessionsgebühren für die Allmendbenützung von CHF 10,4 Mio. – keine Einnahmen von den IWB enthält (vgl. Kapitel 4.3). 2009 haben sich diese insgesamt auf CHF 57,8 Mio. belaufen. Die Gewinnablieferung (inklusive Gewährsträgerabgeltung) der Basler Kantonalbank liegt mit CHF 90,7 Mio. um je CHF 10,0 Mio. über Budget und Vorjahr. Die jeweils nicht budgetierten, in der Rechnung 2010 von CHF 43,8 auf CHF 18,1 Mio. sinkenden Buchgewinne auf Anlagen im Finanzvermögen gehen auf geringere Erträge aus dem Verkauf von Liegenschaften und etwas tieferen Korrekturen auf den Wertberichtigungen der Renditeliegenschaften zurück (vgl. Kapitel 5.4.3).

*Rechnung 2010 ohne
IWB-Gewinnabgabe*

Die weiteren Ertragsgruppen präsentieren sich stabil. Die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB; CHF 41,2 Mio.) und die Erträge aus dem nationalen Lastenausgleich gemäss NFA (CHF 46,3 Mio.) bleiben gegenüber Vorjahr und Voranschlag praktisch unverändert.

*Erträge von SNB und
aus NFA stabil*

2.3 Aufwand

in Mio. CHF	Rechnung 10	Rechnung 09	Budget 10	Rechnung 10 / Rechnung 09	Rechnung 10 / Budget 10
Aufwand	4'664,1	4'127,3	4'174,7	13,0%	11,7%

Der Aufwand (ohne interne Verrechnungen) liegt mit CHF 4'664,1 Mio. rund CHF 0,5 Mrd. über Budget und Vorjahr. Zurückzuführen ist dies grösstenteils auf einmalige Positionen. So belasten die nicht budgetierte Ausbuchung des Arbeitgeberanteils an der Pensionskassensanierung I von CHF 354,0 Mio. und die Sanierung der Pensionskasse der IWB über CHF 76,3 Mio. (vgl. Kapitel 4.3) den übrigen Sachaufwand. Neben den Verbrauchsmaterialien vor allem der Spitäler, deren Kosten insgesamt um CHF 7,4 Mio. zunehmen, verändern sich der bauliche (+CHF 9,1 Mio.) und der übrige Unterhalt (-CHF 7,4 Mio.) absolut am stärksten. Während die Aufwendungen für Mobiliar und Einrichtungen dank Einsparungen bei Immobilien Basel-Stadt zurückgehen, fallen Aufwendungen von CHF 6,7 Mio. für die Bodensanierung auf dem Areal des ehemaligen Hafens St. Johann an. Insgesamt steigt der Sachaufwand um 51,2% auf CHF 1'112,6 Mio.

Ausbuchung des Arbeitgeberanteils an PK-Sanierung I erhöht Aufwand markant

Einen deutlichen Anstieg von 42,5% auf CHF 348,0 Mio. verzeichnen die Abschreibungen und erreichen damit erstmals seit 2005 wieder einen Wert von über CHF 300 Mio. Bei den Abschreibungen auf dem Finanzvermögen wirkt sich die einmalige Erhöhung der Rückstellungen für Delkredere der Steuerverwaltung mit CHF 48,7 Mio. aus. Ab 2010 werden die zu erwartenden Debitorenverluste auf Steuerforderungen, die sich in den letzten Jahren zwischen CHF 40 und 60 Mio. bewegt haben, deutlich rascher abgeschrieben. Ebenfalls einmaligen Charakter weisen die Abschreibungen der Restbuchwerte auf Allmendflächen entlang der Nationalstrassen (CHF 47,1 Mio.) im Nachgang zur Abtretung Letzterer an den Bund sowie der Anlagen des Schlachthofs (CHF 20,1 Mio.) auf. Das Finanzdepartement hat der Finanzkommission bestätigt, dass sich mit der Staatsrechnung 2010 sämtliche Wertanpassungen aufgrund der NFA erledigt haben.

Einmaleffekte führen zu höchsten Abschreibungen seit 5 Jahren

Der Personalaufwand erhöht sich in etwa parallel mit dem Headcount um 1,4% auf CHF 1'738,9 Mio. (vgl. Kapitel 4.1.1). Demgegenüber geht der Aufwand für Passivzinsen auf noch CHF 75,5 Mio. abermals zurück. Die relative Zinsbelastung – das Verhältnis der Finanzierungsausgaben zu den Steuer- und anderen Erträgen ohne Zweckbindung – hat seit dem Höchststand von 11,4% im Jahr 1997 sukzessive auf 2,6% abgenommen. Die jüngste Reduktion um 0,5 Prozentpunkte ist dabei weniger auf das zwar weiterhin tiefe Zinsniveau als mehr auf den effektiven Schuldenabbau zurückzuführen.

Steigender Personal- und sinkender Zinsaufwand

Die Eigenen Beiträge, die die verschiedenen Sozialleistungen umfassen, nehmen um CHF 42,3 auf CHF 1'322,3 Mio. zu, bleiben aber um

Sozialaufwand weniger hoch als erwartet

CHF 48,1 Mio. unter dem Voranschlag. In der Abweichung zwischen Rechnung und Budget manifestiert sich – wie bei den höheren Steuereinnahmen – die über Erwarten gute wirtschaftliche Entwicklung im Kanton. Im Vorjahresvergleich erhöhen sich die Sozialkosten netto aber dennoch um CHF 22,8 Mio. oder 4,7% auf den Rekordwert von CHF 510,8 Mio. Die stärkste Zunahme verzeichnen die Ergänzungsleistungen (+10,0%) und die Sozialhilfe (+4,9%).

2.4 Ordentlicher Nettoaufwand

in Mio. CHF	Rechnung 10	Rechnung 09	Budget 10	Rechnung 10/ Rechnung 09	Rechnung 10/ Budget 10
Ordentlicher Nettoaufwand	2'445,5	2'179,7	2'291,5	12,2%	6,7%
Normalisierter Ordentlicher Nettoaufwand ¹				2,6%	

¹ vgl. Tabelle 3-1 auf Seite 17

Der Ordentliche Nettoaufwand (ONA) ist die wichtigste finanzielle Steuerungsgrosse des Kantons. Er entspricht dem Saldo aus Aufwand und Ertrag je Dienststelle oder Departement und soll damit die strukturelle Ausgabenentwicklung aufzeigen. Allerdings verzerren auch 2010 ausserordentliche Faktoren den Jahres- und Budgetvergleich, wirken sich doch vor allem die Bereinigung des Arbeitgebervorschusses der Pensionskassensanierung I (belastend), die Teilauflösung der Rückstellung der Pensionskassensanierung II (entlastend) stark auf den ONA aus.

Normalisiert, das heisst um die wichtigsten Sonderfaktoren bereinigt, steigt der ONA 2010 um CHF 56,7 Mio. bzw. 2,6% (vgl. Kapitel 3). Er übersteigt damit – wie im Budget 2010 angekündigt – den vom Regierungsrat angestrebten maximalen Wachstumspfad von 1,5%, dem angenommenen langjährigen Durchschnittswachstum des Schweizer Bruttoinlandsprodukts. Gleichzeitig fällt der normalisierte ONA um CHF 55,3 Mio. bzw. 2,5% tiefer aus als veranschlagt. Die höchste Budgetunterschreitung (CHF 38,6 Mio.) verzeichnet aufgrund der zu hoch prognostizierten Sozialausgaben das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, die höchste Budgetüberschreitung (CHF 20,8 Mio.) wegen der Abschreibungen auf dem Schlachthofareal das Gesundheitsdepartement (vgl. Kapitel 5.5.1).

*Normalisierter ONA
steigt um 2,6%*

*ONA um insgesamt
CHF 50 Mio.
unter Budget*

2.5 Investitions- und Finanzierungsrechnung

in Mio. CHF	Rechnung 10	Rechnung 09	Budget 10	Rechnung 10 / Rechnung 09	Rechnung 10 / Budget 10
Nettoinvestitionen	254,6	241,7	293,0	5,3%	-13,1%

Die Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen betragen 2010 CHF 254,6 Mio. Dies bedeutet eine Steigerung um CHF 12,9 Mio. oder 5,3%

*Nettoinvestitionen
steigen um 5,3%*

und stellt den höchsten Wert seit 2002 dar. Das Investitionsbudget wird allerdings einmal mehr deutlich nicht ausgeschöpft. Wie bereits im Vorjahr bildet der Neubau des UKBB mit Nettoausgaben für den Kanton von CHF 16,8 Mio. das grösste Einzelvorhaben, gefolgt vom Messezentrum Basel 2012 (CHF 10,0 Mio.) und der Verlängerung der Tramlinie 8 nach Weil am Rhein (CHF 8,6 Mio.). Ins Gewicht fallen im Weiteren die Rahmenkredite für Gleisanlagen (CHF 13,5 Mio.), medizinische Apparate im Universitätsspital Basel (CHF 12,5 Mio.) und den Strassenunterhalt (CHF 8,4 Mio.). Während der Investitionsplafond im Bereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur bei Ausgaben von CHF 52,6 Mio. minim überschritten wird (vgl. Kapitel 5.2.2), werden die budgetierten Ausgaben in den vier übrigen Bereichen mit Ausschöpfungsquoten zwischen 75% und 85% nicht erreicht.

Im Investitionsbereich Gesundheit fallen sowohl die Investitionen in die Bauten des Verwaltungsvermögens als auch die betrieblichen Investitionen wegen Projektverzögerungen bzw. -konkretisierungen tiefer aus als geplant. Für die Projektierung eines gemeinsamen geriatrischen Kompetenzzentrums mit dem Kanton Basel-Landschaft sind 2010 CHF 2,6 Mio. aufgewendet worden – Mittel, die bei einem Scheitern des Projekts verloren wären. Auch der Plafond für die Hochbauten im Investitionsbereich Bildung wird um CHF 15,4 Mio. unterschritten, obwohl gemäss Regierungsrat weiterhin ein gewisser Nachholbedarf besteht. Die Gründe dafür sind optimistische Annahmen bezüglich der im Berichtsjahr beginnenden Projekte, Einsparungen, langwierige Bewilligungsprozesse und Bauverzögerungen. Ebenso haben sich diverse Bauprojekte für die Schulen aufgrund von Überprüfungen in Folge der beschlossenen Schulharmonisierung verzögert (vgl. Kapitel 5.3.2).

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt mit 329,1% sehr deutlich über der Schwelle von 100%, ab der die Investitionen allesamt aus eigenen Mitteln finanziert sind.

Investitionsbudgets wegen Projekt- und Planungsverzögerungen nicht ausgeschöpft

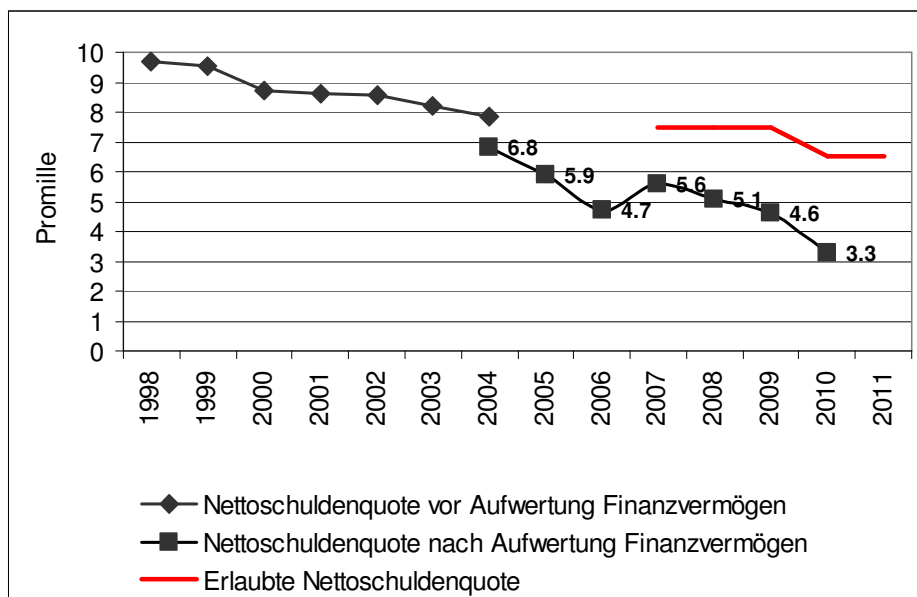
Selbstfinanzierungsgrad von 329,1%

2.6 Verschuldung und Bilanzkennzahlen

in Mio. CHF	Rechnung 10	Rechnung 09	Budget 10	Rechnung 10 / Rechnung 09	Rechnung 10 / Budget 10
Nettoschulden	1'809,2	2'481,6	2'663,3	-27,1%	-32,1%
Nettoschuldenquote (in ‰)	3,3	4,6	4,9	–	–

Die Nettoschulden des Kantons (Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen) reduzieren sich im Jahr 2010 um den Finanzierungssaldo von CHF 672,5 auf CHF 1'809,2 Mio. Die für die Schuldenbremse massgebende Nettoschuldenquote (Nettoschulden im Verhältnis zum Schweizer Bruttoinlandprodukt) sinkt auf 3,3 Promille und liegt damit nur noch bei gut der Hälfte des maximal zulässigen Werts (vgl. Abbildung 2-1).

Nettoschuldenquote sinkt auf 3,3 Promille

Abbildung 2-1: Entwicklung Nettoschuldenquote

Einen markanten Rückgang um CHF 565,2 auf noch CHF 221,7 Mio. verzeichnen per 31.12.2010 die Rückstellungen. Ende 2009 sind über 80% der Rückstellungen auf Pensionskassensanierungen entfallen. Ein Jahr später beträgt dieser Anteil noch rund einen Drittel. Von den im Rahmen der Pensionskassensanierung I zurückgestellten Arbeitgeberanteilen von CHF 562,3 Mio. sind CHF 397,5 Mio. an die Pensionskasse überwiesen und die nicht mehr benötigten Mittel (CHF 164,8 Mio.) erfolgswirksam aufgelöst worden. Erneut höher liegen demgegenüber die Ferien- und Überzeitguthaben der Kantonsangestellten, die um CHF 7,1 auf CHF 107,4 Mio. zunehmen. Bei deren Berechnung bringt die Finanzkontrolle nach wie vor „zu viele“ Revisionsfeststellungen an.

*Rückstellungen um
über 70% tiefer*

Im Eigenkapital erhöht sich der 2007 erstmals seit Jahrzehnten ausgewiesene Gewinnvortrag aus der Laufenden Rechnung um deren Saldo (CHF 277,5 Mio.) auf CHF 700,7 Mio. Die Minusposition der Spezialfinanzierung Pensionskasse reduziert sich aufgrund des planmässigen Arbeitgeberbeitrags von CHF 34,0 Mio., einer ausserordentlichen Einlage der IWB von CHF 22,8 Mio. (vgl. Kapitel 4.3) sowie der vom Regierungsrat beschlossenen Ausbuchung des restlichen Arbeitgeberanteils von CHF 354,0 Mio. deutlich. Das Eigenkapital des Kantons verdreifacht sich im Jahresvergleich auf knapp CHF 1,2 Mrd.

*Eigenkapital fast
verdreifacht*

2.7 Prüfung der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle hat die Staatsrechnung gemäss § 3 des Finanz- und Verwaltungskontrollgesetzes geprüft und per 29.4.2011 ihren sehr detaillierten Erläuterungsbericht zuhanden der Finanzkommission und des

*Finanzkontrolle emp-
fiehl Genehmigung
der Staatsrechnung*

Regierungsrats verabschiedet. Sie attestiert den verantwortlichen Organen auf Departements- und Dienststellenebene eine ordnungs- und rechtmässige Rechnungsführung. Gemäss Aussagen der Finanzkontrolle gegenüber der Finanzkommission ist das Niveau der kantonalen Buchführung auf einem bereits hohen Stand nochmals gestiegen.

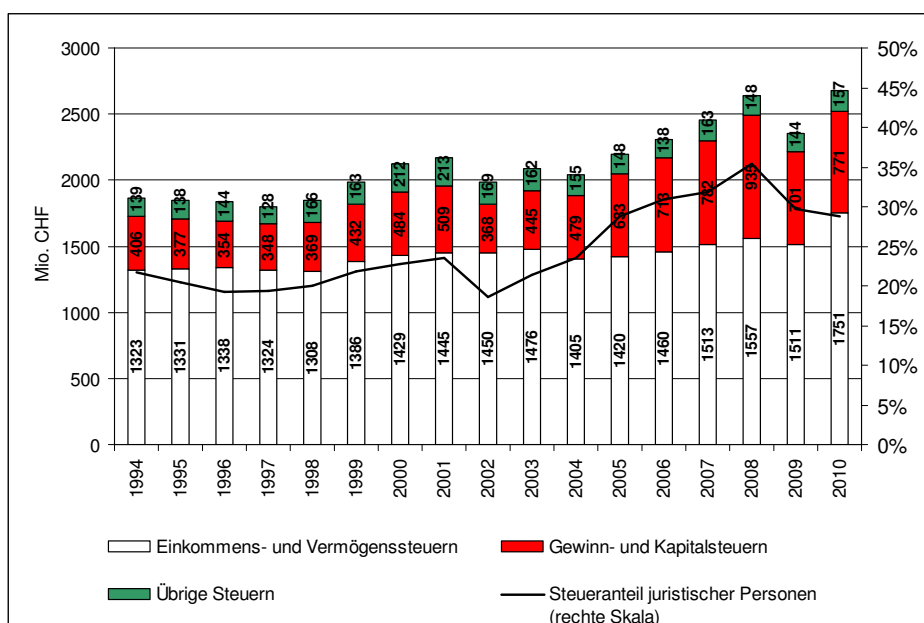
Der Bestätigungsbericht der Finanzkontrolle findet sich auf Seite 117 des Jahresberichts des Regierungsrats. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die Staatsrechnung 2010 ohne Einschränkungen zu genehmigen.

3. Einschätzung und Ausblick Finanzkommission

Die Staatsrechnung 2010 verfehlt das Budget massiv – wenn auch in positiver Richtung. Die Saldi der Laufenden und der Finanzierungsrechnung liegen rund CHF 350 bzw. CHF 850 Mio. über dem Voranschlag und verzeichnen mit CHF 280 bzw. CHF 670 Mio. tiefschwarze Abschlüsse. Je nach Kennzahlen und Bereinigung um Sonderfaktoren erreicht die Staatsrechnung damit beinahe wieder die Regionen der Rekordwerte der Jahre 2007 und 2008. Während diese Abschlüsse unter dem Eindruck ausserordentlich hoher Steuereinnahmen von juristischen Personen standen, fallen 2010 besonders jene von natürlichen Personen auf (vgl. Abbildung 3-1). Entsprechend erreicht der Anteil der konjunktursensitiven Unternehmenssteuern am gesamten Steuerertrag mit 28,8% den seit 2005 tiefsten, im interkantonalen Vergleich aber immer noch hohen Wert. Obwohl die Steuereinnahmen von natürlichen Personen 2010 auch Einmaleffekte enthalten (vgl. Kapitel 5.4.2), schätzt die Finanzkommission damit das aktuelle Steuersubstrat als strukturell robuster ein als während der Hochkonjunkturausschläge 2007 und 2008.

Kantonale Erfolgsrechnung fast auf Hochkonjunktur-Niveau

Abbildung 3-1: Anteil der Steuerkategorien am Gesamtsteuerertrag



Anmerkung: Steuereinnahmen ab 2009 ohne direkte Verrechnung von Debitorenverlusten

Auch die Bilanzkennzahlen erreichen im historischen Vergleich mehrere Bestmarken. Zum ersten Mal seit mindestens einem Vierteljahrhundert liegen die Nettoschulden pro Kopf unter CHF 10'000; die Nettoschuldenquote beträgt mit 3,3 Promille noch gut die Hälfte des maximal zulässigen Werts von 6,5 Promille. Gleichzeitig verbucht der Kanton per

Bilanzkennzahlen auf bestem Stand seit mindestens 25 Jahren

Ende 2010 zum ersten Mal in seiner Geschichte ein Eigenkapital von über CHF 1 Mrd.

Wie die Finanzkommission in ihrem Bericht zum Budget 2011 vorweggenommen hat, gibt es für die erfreuliche Entwicklung im Wesentlichen zwei Erklärungen. Zum einen ist der prognostizierte Konjunktureinbruch weitestgehend ausgeblieben: 2010 ist die Basler Wirtschaft um 3,0% gewachsen, nachdem sie bereits im Jahr 2009 – für die Steuereinnahmen 2010 massgebend – einen Zuwachs erreicht hatte. Gesamthaft liegen 2010 die beiden wichtigsten Konjunkturindikatoren der Staatsrechnung – der Unternehmenssteuerertrag und die Sozialausgaben – um rund CHF 130 Mio. über bzw. mehr als CHF 30 Mio. unter dem Budget.

Ausbleibender Konjunktureinbruch...

Zum anderen verzerren einmal mehr verschiedene Sonderfaktoren den Vergleich mit der Vorjahresrechnung und dem Budget. Erwartet worden sind der Aufwertungsgewinn aus der Auslagerung der IWB (vgl. Kapitel 4.3) in der Höhe von netto rund CHF 120 Mio. (Laufende Rechnung) bzw. CHF 180 Mio. (Finanzierungsrechnung) sowie die Auflösung der nicht benötigten Rückstellungen aus der Pensionskassensanierung II. Im Weiteren haben sich Finanzdepartement und Finanzkontrolle darauf geeinigt, ausstehende Steuerforderungen rascher sowie die verbliebenen Werte der Allmendflächen rund um die an den Bund abgetretenen Nationalstrassen ganz abzuschreiben. Diese beiden Faktoren, die einmalig mit je rund CHF 50 Mio. zu Buche schlagen, werden durch die Aufarbeitung von Rückständen bei den Quellensteuern (vgl. Kapitel 5.4.2) in etwa kompensiert.

...und Sonderfaktoren verbessern Rechnung im Vergleich mit Budget massiv

Angesichts des guten Ergebnisses hat der Regierungsrat beschlossen, den verbleibenden Arbeitgeberanteil an der Pensionskassensanierung I von über CHF 350 Mio. der Rechnung 2010 zu belasten. Grundsätzlich steht die Finanzkommission einer diskretionären Haushaltsführung, die einzelne Buchungen vom Gesamtbild der Staatsrechnung abhängig macht, sehr skeptisch gegenüber. Dies ist der grundsätzlich hohen Qualität der kantonalen Rechnungslegung abträglich und unterminiert das – wegen zahlreicher anderer Spezialfälle bereits schwierig aufrecht zu haltenden – Prinzip der Stetigkeit. Gleichzeitig begrüsst die Finanzkommission die Transparenz, mit der das Finanzdepartement die Motivation hinter diesem Schritt begründet. Auch erkennt sie, dass damit eine 2007 geschaffene ausserordentliche Spezialfinanzierung – damals mehr der Politik als der Rechnungslegung geschuldet – wieder aufgelöst wird. Nur deshalb zeigt sich denn auch die Finanzkontrolle mit dieser nicht nur ausserordentlichen, sondern auch periodenfremden Bereinigung einverstanden. Sie spricht von einer „Korrekturbuchung“. Die Finanzkommission schliesst sich dem einstimmig an. Sie geht davon aus, dass es sich hier um einen einmaligen Fall handelt, enthält die Bilanz des Kantons doch keine vergleichbaren weiteren Positionen.

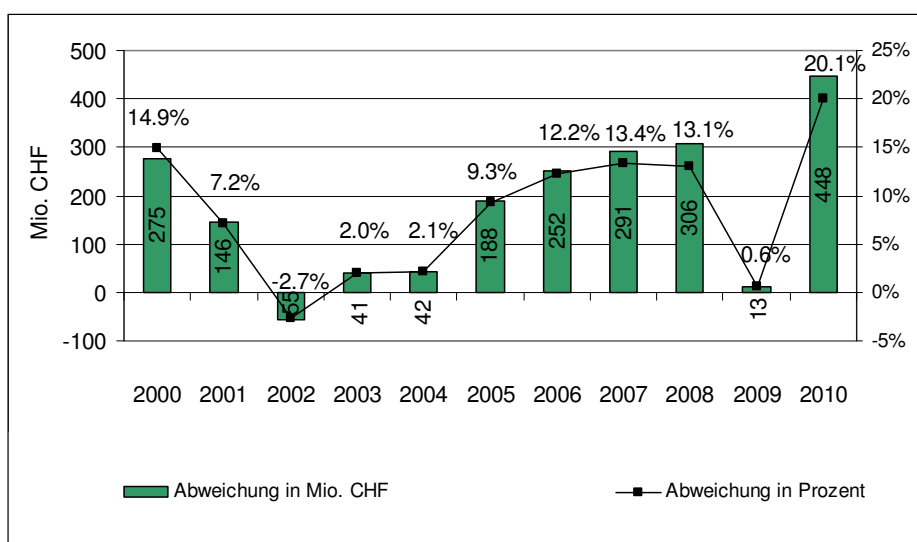
Finanzkommission mit ausserordentlicher PK-Bereinigung einverstanden

Ohne die Ausbuchung des Arbeitgeberanteils an der PK-Sanierung I, die auf den Finanzierungssaldo und die Schuldenquote keinen Einfluss hat, beläuft sich der Saldo der Laufenden Rechnung auf über CHF 600 Mio. Rechnet man sämtliche der oben genannten Sonderpositionen aus der Rechnung 2010 heraus, ergibt sich in der Laufenden Rechnung ein Überschuss von rund CHF 330 Mio. und ein Finanzierungssaldo von rund CHF 270 Mio.

Auch wenn Konjunkturverlauf und Sonderfaktoren die massive Verbesserung gegenüber dem Budget weitgehend zu erklären vermögen, hat sich die Finanzkommission kritisch mit der Genauigkeit der regierungsrätlichen Budgetierung auseinandergesetzt. Schliesslich sind die Laufende und die Finanzierungsrechnung schon in den letzten Jahren regelmässig und teilweise deutlich um mehr als CHF 100 oder 200 Mio. vom Budget abgewichen. Da diese Nettobetrachtung über die letzten Jahre – wie auch im Berichtsjahr – stark unter dem Eindruck von Sonderfaktoren steht, sind die Budgetabweichungen beim Steuerertrag aussagekräftiger (vgl. Abbildung 3-2).

Frage zur Genauigkeit der Budgetierung

Abbildung 3-2: Abweichung Steuerertrag Rechnung zu Budget



Seit dem Jahr 2000 hat der Regierungsrat die effektiven Steuererträge im Durchschnitt um fast CHF 180 Mio. pro Jahr zu tief budgetiert. Nur 2002 lag das Ergebnis unter dem Budget. Der Verlauf der Kurve in Abbildung 3-2 zeigt, dass die Konjunkturschwäche zu Beginn des letzten Jahrzehnts leicht über-, die Hochkonjunktur in der zweiten Hälfte des Dezenniums massiv unterschätzt worden ist.

Das Finanzdepartement verneint gegenüber der Finanzkommission eine systematisch zu pessimistische Budgetierung. Man versuche von Jahr zu Jahr, die Prognosen an die neusten Erkenntnisse anzupassen. Es hält aber gleichzeitig fest, dass „vielleicht eine gewisse Tendenz (be-

*Finanzdepartement
verneint systematisch
zu pessimistische
Budgetierung*

steht), positive Änderungen mit Vorsicht in die Prognosen einfließen zu lassen“. In ihrem Bericht zum Budget 2011 hat die Finanzkommission dazu festgehalten:

Auf jeden Fall bringt die Finanzkommission Verständnis für die Budgetierungsprobleme 2010 auf, erwartet für 2011 gleichzeitig aber eine höhere Budgetgenauigkeit. Sie weist nicht zuletzt darauf hin, dass – wie die Diskussionen der letzten Monate zeigen – die jeweils aktuellen Prognosen für die finanziellen Einschätzungen und Forderungen der politischen Akteure eine bedeutende Rolle spielen.

Die Finanzkommission wiederholt diese Erwartung, hat sich doch die Budgetabweichung im Rechnungsabschluss 2010 gegenüber den Hochrechnungen vom Herbst des letzten Jahres noch einmal akzentuiert. Sie anerkennt und begrüsst, dass der Regierungsrat grundsätzlich vorsichtig budgetiert und im Zweifelsfall eher von pessimistischen als optimistischen Szenarien ausgeht. Gleichzeitig darf ex post nicht der – nach weitgehender Auffassung der Finanzkommission unberechtigte – Eindruck erweckt werden, die finanziellen Prognosen basierten auf einer politischen oder zufälligen Basis. Der Regierungsrat muss aus Sicht der Finanzkommission in seiner Kommunikation stärker darauf achten, die Genauigkeit des jährlichen Budgets (auf den Franken genau beschlossenen) und des mehrjährigen Finanzplans (auf Hunderttausend Franken ausgewiesen) in der politischen Debatte gegebenenfalls zu relativieren.

*Genauigkeit von
Budget und Finanzplan
zu relativieren*

Im Detail der Staatsrechnung 2010 fällt der Finanzkommission der hohe Zuwachs des Ordentlichen Nettoaufwands (ONA) auf, der die eigentliche Kostenentwicklung der Kantonsverwaltung spiegeln soll. Normalisiert, das heisst unter Ausklammerung der Sonderfaktoren und der Teuerung – die 2010 allerdings bei Null gelegen hat –, liegt der ONA zwar um CHF 55,3 Mio. bzw. 2,5% unter dem Budget, das mit einem Wachstum von 3,0% gerechnet hat. Wie bei den höheren Steuereinnahmen ist dafür vor allem die konjunkturelle Entwicklung verantwortlich, entfällt doch mit CHF 33,0 Mio. der Grossteil der Unterschreitung auf Minderausgaben im Sozialbereich. Gegenüber dem Vorjahr wächst der normalisierte ONA aber um CHF 56,7 Mio. bzw. 2,6% genauso deutlich. Dieser vermeintliche Widerspruch ist darauf zurückzuführen, dass sich der bewilligte ONA-Anstieg am Vorjahresbudget und nicht an der Vorjahresrechnung orientiert. Da das normalisierte ONA-Wachstum 2009 tiefer ausgefallen ist als budgetiert, hätte der normalisierte ONA 2010 im Vergleich zur Vorjahresrechnung gar um 5,1% steigen dürfen, ohne den budgetierten Zuwachs von 3,0% zu überschreiten.

*ONA 2010
deutlich höher*

Ein Grossteil jener Ausgaben vor allem im Sozialbereich, die der Regierungsrat bei Vorlage des Budgets 2010 als Grund des hohen ONA-Anstiegs angegeben hatte, ist effektiv nicht angefallen. Die Finanzkommission kommt deshalb zum Schluss, dass die Budgeteinsparungen 2009 im Berichtsjahr 2010 zu einem guten Teil „konsumiert“ worden

*Teil der Budgetunter-
schreitung aus Vorjahr
konsumiert*

sind, was den gesamtstaatlichen Erfolg der ONA-Budgetunterschreitung stark relativiert. Dass das normalisierte ONA-Wachstum 2010 so hoch ausfällt wie nie in der aktuellen Vier-Jahres-Periode (vgl. Tabelle 3-1), dürfte im Urteil der Finanzkommission vor allem mit diesem Spielraum zusammenhängen, der sich durch die Budgetunterschreitung 2009 eröffnet hat.

Tabelle 3-1: Entwicklung Ordentlicher Nettoaufwand 2007 bis 2011

in Mio. CHF	2007	2008	2009	2010	2011
<i>Teuerung Vorjahr</i>	0,4%	1,8%	1,6%	0,0%	0,5%
ONA Budget	2167,6	2162,3	2230,0	2291,5	2336,0
Wachstum nominal	3,8%	-0,2%	3,1%	2,8%	2,2%
Wachstum real ¹	3,4%	-2,0%	1,5%	2,8%	1,3%
Wachstum normalisiert ²	1,7%	1,4%	1,7%	3,0%	1,5%
ONA Staatsrechnung	2092,2	2718,8	2179,7	2445,5	
Wachstum nominal	0,2%	29,9%	-19,8%	12,2%	
Wachstum real ¹	-0,2%	28,1%	-21,4%	12,2%	
Wachstum normalisiert ²	-0,2%	-0,1%	0,8%	2,6%	

¹ exklusive Teuerung; ² exklusive Teuerung und Sonderfaktoren

Die Finanzkommission sieht sich damit in ihrer im Budgetbericht 2011 formulierten Auffassung bestätigt, dass die verfügbaren Mittel die Ausgabenentwicklung direkter Steuern, als die Verantwortlichen dies oft wahrhaben möchten. Es war deshalb richtig, das budgetierte ONA-Wachstum 2011 trotz erfreulicher Finanzlage wieder auf den Wachstumspfad von 1,5% zurückzuführen und auf die dadurch nötig gewordene Vorgabenreduktion zu pochen. Die Finanzkommission befürchtet, dass der ONA 2011 im Rechnungsvergleich dennoch stärker wachsen könnte, sollte der Kanton auch die Budgetunterschreitung 2010 wiederum grossteils konsumieren. So könnte der ONA 2011 um insgesamt 4,0% zulegen, ohne die Budgetvorgaben zu verletzen: 2,5% aufgrund der Budgetunterschreitung 2010 plus 1,5% aufgrund des gemessen am Budget 2010 bewilligten ONA-Wachstums. Die Finanzkommission ruft deshalb den Regierungsrat auf, mit dem Voranschlag 2012 nicht nur das prozentuale Wachstum, sondern auch die absolute Basis des ONA im Auge zu behalten.

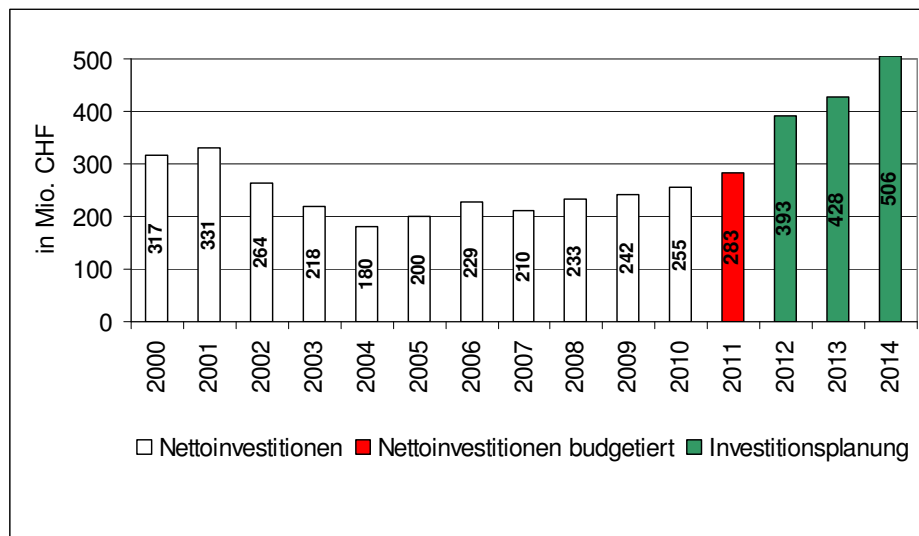
Regierungsrat muss auch absolute ONA-Basis im Auge behalten

Dank des sehr guten Abschlusses 2010 verändert sich auch der Finanzplan, der prospektiv jeweils vier Jahre umfasst und mit dem Budget 2012 überarbeitet wird. Es ist davon auszugehen, dass der Saldo der Laufenden Rechnung bis ans Ende der Planungsperiode positiv bleiben wird. Wegen des ausserordentlich hohen Investitionsvolumens – der Regierungsrat plant, dieses von 2009 bis 2014 mehr als zu verdoppeln (vgl. Abbildung 3-3) – dürfte die Verschuldung ab 2012 wieder zunehmen, aber immer unter den geplanten Nettoinvestitionen liegen. Damit bliebe der Selbstfinanzierungsgrad im positiven Bereich. Die Finanz-

Abschluss 2010 hellt Finanzplan weiter auf

kommission wird sich hierzu ausführlich in ihrem Bericht zum Budget 2012 äussern.

Abbildung 3-3: Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen



Anmerkung: Bis 2009 Nettoinvestitionen > 300'000 CHF gemäss Investitionsübersichtsliste; ab 2010 Saldo Investitionsrechnung inklusive Kleininvestitionen < 300'000 CHF

4. Gesamtstaatliche Themen

4.1 Personal

4.1.1 Allgemein

Die Personalausgaben, auf die mit insgesamt 1'738,9 Mio. knapp zwei Fünftel des gesamten Aufwands des Kantons entfallen, wachsen 2010 in etwa parallel mit dem Headcount. Die Lohnkosten verteuern sich mit 1,9% um den gleichen Prozentsatz wie die Anzahl Vollzeitstellen, die praktisch wie budgetiert um 227 auf 12'103 zunimmt. Ein Drittel der zusätzlichen Stellen fällt bei den Spitälern und den Schulen an. Die Spitäler können diesen Mehraufwand mit höheren Erträgen zu einem guten Teil kompensieren; die Zunahme an den Schulen geht auf steigende Schülerzahlen und den Ausbau der Tagesstrukturen zurück.

Lohnaufwand steigt parallel zum Headcount um 1,9%

Mit 42 statt 54 Stellen tiefer als geplant fällt der Headcount-Zuwachs des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt aus – wegen der unter den Erwartungen gebliebenen Zahl der Sozialfälle. Obwohl die neue Parkraumwirtschaftung nicht eingeführt und deshalb die 19,5 hierfür geplanten Stellen nicht geschaffen worden sind, nimmt der Headcount des Justiz- und Sicherheitsdepartements um 27 Stellen zu. Die Vollzeitstellen der Kantonspolizei sind von Ende 2009 bis Ende 2010 um 28,1 gestiegen. Hinzu kommen 21 Aspiranten, die nach Abschluss der Polizeiausbildung in Hitzkirch noch für fünf Monate dem basel-städtischen Ausbildungszug angehören, in dieser Phase aber noch nicht zum Headcount gezählt werden. Inklusiv dieser Aspiranten hat die Kantonspolizei den mit dem Budget bewilligten Stellenplafond zum ersten Mal seit Längerem wieder erreicht.

2009 und 2010 sind im Kanton insgesamt 456 zusätzliche Stellen geschaffen worden, so viel wie nie seit Einführung des Headcounts vor bald zehn Jahren. Die Hintergründe dieses deutlichen Stellenwachstums hat die Finanzkommission in ihrem Bericht zum Budget 2010 im Detail erläutert. Während der Regierungsrat die Verschiebung des prospektiven Stellenplafonds im Budgetbericht jeweils detailliert begründet, fehlt eine solche Aufstellung im Jahresbericht. Die Finanzkommission erachtet dies als Mangel und bittet den Regierungsrat, künftig den Headcount auch retrospektiv zu kommentieren. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die naturgemäss immer vageren Budgetangaben genauer begründet werden als die tatsächlichen Rechnungszahlen.

Finanzkommission wünscht Begründung für effektives Stellenwachstum

Keine Änderungen im Personalaufwand zeitigen im Vorjahresvergleich 2010 die beiden Sanierungen der Pensionskasse (PK). Während die Rückzahlungen des kantonalen Vorschusses für die Versichertenanteile der PK-Sanierung I bereits seit 2008 laufen, startet dieser Mechanismus bei der PK-Sanierung II erst 2011. Die beiden ausserordentlichen PK-Positionen 2010 wiederum verschlechtern die Staatsrechnung im übr-

Ausserordentliche PK-Buchungen ohne Einfluss auf Personalaufwand

gen Sachaufwand (Begleichung des verbliebenen Arbeitgeberanteils an der PK-Sanierung I von CHF 354,0 Mio.) bzw. verbessern sie bei den übrigen Entgelten (Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen für die PK-Sanierung II von CHF 164,8 Mio.).

Dass der Personalaufwand mit 1,4% insgesamt langsamer wächst als der Headcount, begründet sich zum grossen Teil mit den Rückstellungen für Schichtdienstzulagen auf dem Ferienlohn. 2009 sind dafür CHF 9,2 Mio., 2010 weitere CHF 1,2 Mio. zurückgestellt worden. Insgesamt hat der Kanton 2010 Nachzahlungen in der Höhe von CHF 6,5 Mio. geleistet. Der Grosse Rat hat nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts am 8.12.2010 einer entsprechenden Ergänzung des Lohngesetzes zugestimmt. Die neue Regelung, von der rund 8'000 Mitarbeitende profitieren, erhöht die Lohnkosten des Kantons um jährlich etwa CHF 2 Mio.

Schichtdienstzulagen auf Ferienlöhnen erhöhen Lohnkosten um CHF 2 Mio. pro Jahr

4.1.2 Abgangsentschädigungen

Die Finanzkommission hat die Staatsrechnung 2010 zum Anlass genommen, das Thema der Abfindungen und weiterer Abgangsentschädigungen von Kantonsangestellten genauer zu betrachten. Die Gesamtkommission hat das Thema mit der Vorsteherin und den Vorstehern aller Departemente summarisch erörtert, das Kommissionspräsidium – bestehend aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten – hat zudem Einsicht in alle vertraulichen Detailzahlen und -angaben genommen. 2010 haben – inklusive IWB und Basler Verkehrs-Betriebe – 43 Kantonsangestellte Abfindungen von insgesamt CHF 1,6 Mio. erhalten (vgl. Tabelle 4-1).

2010: Abfindungen von CHF 1,6 Mio.

Tabelle 4-1: Abfindungen an Kantonsangestellte

Jahr	Anzahl Mitarbeitende	Abfindung total in Mio. CHF
2007	88	1,9
2008	61	1,0
2009	50	1,4
2010	43	1,6

Anmerkung: inklusive IWB und Basler Verkehrs-Betriebe; Kosten für Outplacements und Leistungen aufgrund vorzeitiger Pensionierung nicht Bestandteil der Abfindungen

Die Mitarbeitenden, die eine Abfindung erhalten, umfassen zwei Kategorien. Anspruch auf eine Abfindung hat zum einen, wem gemäss Personalgesetz „wegen Verhinderung der Aufgabenerfüllung“ gekündigt wird – in der Regel, weil die Zuweisung eines anderen Aufgabenbereichs nicht möglich ist. Zum anderen können Abfindungen vereinbart werden, wenn das Arbeitsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst wird.

Rechtsanspruch auf Abfindung für gekündigte Mitarbeitende

Für die erste Kategorie hat der Regierungsrat gemäss Verordnung zum Personalgesetz eine Richttabelle festgelegt. Diese regelt je nach Dienst- und Altersjahr die Hälfte der Abfindung im Verhältnis zum Jahreslohn.

Der Mittelwert beträgt rund 10 bis 20% und geht maximal bis 50%. Die andere Hälfte kann die jeweilige Personalabteilung aufgrund der Arbeitsqualität oder der persönlichen Verhältnisse nach Ermessen festlegen. In extremis erhält damit jemand bei Kündigung eine Abfindung im Umfang eines vollen Jahresgehalts. Seit 2008 ist nach einer 16-monatigen Krankheit keine Kündigung mehr nötig, um jemanden aus dem Anstellungsverhältnis mit dem Kanton zu entlassen. Deshalb fällt die Anzahl der Abfindungen seit 2008 deutlich tiefer aus.

Abfindungen, wenn das Arbeitsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst wird, werden besonders im Kaderbereich oft nötig, weil das kantonale im Gegensatz zum privaten Arbeitsrecht eine abschliessende Liste von Kündigungsgründen kennt. Namentlich kein Kündigungsgrund sind unterschiedliche Arbeitsauffassungen zwischen Departementsvorsteher und ihm direkt unterstellten Mitarbeitenden. Nach Auskunft des Zentralen Personaldienstes wird bei Auflösungen im gegenseitigen Einvernehmen ebenfalls die oben genannte Tabelle zugezogen – wenn auch nur als Richtschnur und nicht verbindlich. Das Personalgesetz plafoniert eine Abfindung auch bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen auf grundsätzlich einen Jahreslohn, wobei diese mit Genehmigung des Regierungsrats auf allerhöchstens zwei Jahreslöhne erhöht werden kann. Neben der Abfindung sind im Fall einvernehmlicher Lösungen weitere Abgangsentschädigungen möglich und üblich. Beispielsweise kann der Lohn nach einer Freistellung fortgezahlt, ein Outplacement angeboten oder eine Frühpensionierung finanziert werden. Letzteres ist nur bei Mitarbeitenden statthaft, die kurz vor dem Rentenalter stehen. Die generelle Schliessung einer Deckungslücke in der Pensionskasse ist demgegenüber nicht möglich.

*Abfindung auch bei
einvernehmlicher
Trennung üblich*

Gemäss den dem Kommissionspräsidium vorgelegten Informationen belaufen sich die allermeisten Abfindungen auf einen Frankenbetrag im ein- oder tiefen zweistelligen Tausenderbereich. Die Fälle mit Abgangsentschädigungen von insgesamt über einem Jahreslohn sind äusserst selten. Das Kommissionspräsidium kann die im Einzelfall getroffenen Lösungen alle nachvollziehen. Eine bestimmte Tendenz erkennt es über die letzten Jahre genauso wenig wie das Finanzdepartement. Beide stellen fest, dass besonders die grösseren Fälle selten und deshalb jeweils isoliert zu betrachten sind.

*Abfindungen für Kom-
missionspräsidium
nachvollziehbar*

Die Finanzkommission hält fest, dass 2010 weniger als 0,5 Prozent der Mitarbeitenden Abfindungen in der Höhe von insgesamt rund einem Promille des Personalaufwands erhalten haben. Entsprechend gering sind die Auswirkungen auf die Staatsrechnung. Gleichzeitig regt die Finanzkommission an zu prüfen, ob und wie die Kündigungsbestimmungen der kantonalen Kader den Regelungen in der Privatwirtschaft anzunähern sind.

*Finanzkommission regt
freiere Kündigungs-
bestimmungen bei
Kaderangehörigen an*

4.2 Gebühren

Wie in Aussicht gestellt, hat sich die Finanzkommission in den letzten Monaten mit den im Kanton Basel-Stadt erhobenen Gebühren und der kantonalen Gebührenstrategie auseinandergesetzt. Anlass dazu waren unter anderem verschiedene politische Vorstösse: Am 13.1.2010 hatte der Grosse Rat die Überweisung einer Motion von Markus Lehmann und Konsorten betreffend Gebührenüberwacher abgelehnt, worauf einige Mitglieder des Grossen Rats in weiteren Vorstössen einzelne Gebühren und deren Höhe thematisierten. Die Christlichdemokratische Volkspartei Basel-Stadt lancierte überdies am 27.7.2010 die Volksinitiative „Gegen staatliche Abzockerei – für regelmässige Überprüfung der Gebühren“. Die Unterschriftensammlung ist noch im Gang.

*Politische Vorstösse
zum Thema Gebühren*

Unter den finanziellen Leistungen der Bürger an den Staat fallen die Gebühren in die Kategorie der Kausalabgaben. Im Gegensatz zu den „voraussetzungslos geschuldeten“ Steuern entsprechen Gebühren einem Entgelt für die direkte Inanspruchnahme bestimmter staatlicher Einrichtungen oder Leistungen. Eine Gebühr soll die Kosten einer Amtshandlung oder der Benutzung einer staatlichen Einrichtung ganz oder teilweise decken. Man unterscheidet dabei zwischen Verwaltungs-, Benutzungs- und Konzessionsgebühren.

*Unterschiedliche
Gebührenkategorien*

- Die Verwaltungsgebühr stellt das Entgelt für eine staatliche Tätigkeit dar. Beispiele sind Gerichtsgebühren, Gebühren für die Ausstellung eines Führerausweises, Prüfungsgebühren oder das Entgelt für die Errichtung von Pfandverträgen und deren Eintragung ins Grundbuch.
- Die Benutzungsgebühr fällt für die Inanspruchnahme einer öffentlichen Einrichtung oder einer öffentlichen Sache an, sofern das Benutzungsverhältnis dem öffentlichen Recht untersteht. Beispiele sind Spitaltaxen, Studiengebühren, Eintrittsgelder für eine Badeanstalt oder ein Museum sowie die Benutzungsgebühr für Abwasseranlagen zur Deckung der Betriebs- und Unterhaltskosten.
- Die Konzessionsgebühr schliesslich ist das Entgelt für die Erteilung einer Konzession wie die Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Privatpersonen sind davon in aller Regel nicht betroffen.

Nicht zu den Gebühren zählen die aufgrund eines privatrechtlichen Benutzungsverhältnisses erhobenen Taxen öffentlicher Unternehmungen (Betriebe des öffentlichen Verkehrs, Post, Swisscom), das Entgelt für die Miete eines Grundstücks im Finanzvermögen sowie die Bussen. Zu den Kausalabgaben zählen schliesslich neben den Gebühren die Vorzugslast – Entgelte für besondere wirtschaftliche Vorteile, beispielsweise Kanalisationsbeiträge – sowie Ersatzabgaben. Letztere treten an Stelle einer Naturalleistung wie dem Militär- oder Feuerwehrdienst.

Gemäss Staatsrechnung belaufen sich die Gebühren zugunsten des Kantons 2010 auf über CHF 900 Mio. (vgl. Tabelle 4-2). Sie betragen

*Stabile
Gebühreneinnahmen*

damit rund einen Drittel aller Steuererträge und sind die zweitwichtigste Einnahmekategorie. Über die letzten vier Jahre haben sich die Gebühreneinnahmen um knapp CHF 90 Mio. erhöht, wobei der Anstieg fast vollständig auf die Spitaltaxen, also den Leistungsausbau der öffentlichen Spitälern zurückgeht. Im Jahr 2008 hat der Kanton einmalige zusätzliche Benutzungsgebühren aus der Euro 08 erzielt. Ansonsten präsentieren sich die Gebühreneinnahmen stabil.

Tabelle 4-2: Gebühreneinnahmen des Kantons

in Mio. CHF	2007	2008	2009	2010
Gebühren für Amtshandlungen	77,1	75,9	77,0	75,3
Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	552,6	593,1	615,2	638,2
Schulgelder	4,5	5,5	5,5	5,6
Benutzungsgebühren / Dienstleistungen	194,5	202,6	187,4	197,7
Total	828,7	877,1	885,1	916,8

Gemäss kantonalem Gesetz über die Verwaltungsgebühren vom 9.3.1972 setzen der Regierungsrat bzw. die Gemeindeexekutiven die Gebühren in Verordnungen fest. Die Höhe einer Gebühr orientiert sich dabei grundsätzlich am Verwaltungsaufwand auf Vollkostenbasis. Unter Berücksichtigung des Interesses und Nutzens der Gebührenpflichtigen sowie des öffentlichen Interesses an der Verwaltungshandlung kann die Gebühr aber auch höher oder tiefer angesetzt werden.

Die Finanzkommission hat mit den Mitgliedern des Regierungsrats die departementale und gesamtkantonale Gebührenstrategie erörtert sowie stichprobenartig in jedem Departement einige Gebühren speziell unter die Lupe genommen. Grundsätzlich strebt der Regierungsrat nach eigenen Angaben konkurrenzfähige Gebühren an. Gebühren mit hoheitlichem Charakter werden anhand von Benchmarks und der Kostenrechnung definiert, verbrauchsabhängige Gebühren in erster Linie auf Basis der Kostenrechnung. Der Regierungsrat verfolge dabei das Ziel, geltende Vorschriften regelmässig zu hinterfragen sowie grundsätzlich die Gebührenregelungen zu vereinfachen. In erster Linie sei dies aber Aufgabe der einzelnen Departemente.

Gebühren orientieren sich an Kostenrechnung und Benchmarks

In den Jahren 2009 und 2010 sind je zwischen 10 und 20 kantonale Gebührenordnungen revidiert worden. Jede Einführung neuer oder Änderung bestehender Gebühren wird gesetzesgemäss vom Finanzdepartement geprüft, was eine einheitliche Gebührenpraxis sicherstellen soll. Auch sind seit 2005 die Departemente verpflichtet, mittels eines Benchmark-Vergleichs nachzuweisen, dass eine geplante Gebührenhöhe im Bereich anderer Gemeinwesen liegt. Seit Mai 2011 unterliegen neue Gebühren, von denen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) betroffen sind, zudem einer so genannten Regulierungsfolgeabschätzung. Damit sollen – in Erfüllung eines Gegenvorschlags zur

Nutzen der „Regulierungsfolgeabschätzung“ offen

Volksinitiative „Stopp der Vorschriftenflut! (Initiative zur Stärkung der KMU)“ des Gewerbeverbands Basel-Stadt – die Notwendigkeit der Regulierung, der volkswirtschaftliche Nutzen sowie die administrativen und finanziellen Auswirkungen geprüft werden. Der genaue Aufwand bzw. der entsprechende Nutzen lässt sich heute noch nicht abschätzen.

Im Einzelnen stellt die Finanzkommission fest, dass die genauer untersuchten Gebühren allesamt auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen. Indes folgt nicht jede Gebühr in ihrer Höhe einer detaillierten Vollkostenrechnung. Die Finanzkommission stellt hierbei aber Verbesserungen fest. So hat das Erziehungsdepartement 2011 versuchsweise eine Kostenrechnung der Sportanlagen eingeführt, um die Unter- oder Überdeckung einzelner Anlagen sichtbar zu machen. Der grundsätzlich begrüßenswerte Ansatz des Benchmarking wiederum kann auch eine Gebührenerhöhung nach sich ziehen, wenn der Vergleich – wie schon vorgekommen – zum Schluss führt, eine bestimmte Gebühr liegt unter dem Ansatz anderer Kantone. Ferner werden verschiedene vom Kanton erhobene Gebühren auf Bundesebene geregelt, so die Gebühren des Handelsregisteramts, der Aufsichtsbehörde BVG, der Stiftungsaufsicht, des Migrationsamts oder des Einwohner- und Zivilstandsamts.

*Benchmarking kann
auch gebühren-
erhöhend wirken*

Weiter festgestellt hat die Finanzkommission, dass innerhalb der Verwaltung unter dem Begriff der Gebühren nicht immer dasselbe verstanden wird. So bezeichnen einige staatliche Museen ihre Eintrittspreise richtigerweise als Gebühr, andere meinen dagegen, sie würden keine Gebühren erheben. Auch zeigt das Beispiel Museumseintritte, dass Gebühren aus politischen Gründen nicht immer kostendeckend angesetzt werden, ansonsten der Eintrittspreis für ein Museum prohibitiven Charakter annähme. Der Kostendeckungsgrad der staatlichen Gartenbäder etwa liegt auch nach den 2011 angepassten Eintrittspreisen nur bei rund 40%. Keine volle Kostendeckung angestrebt wird auch bei anderen Angeboten wie dem Staatsarchiv oder den Sportanlagen. Bei Letzteren ist die Gebühr grundsätzlich vom Gebrauch abhängig, wobei bei Nutzung durch Kinder und Jugendliche auf eine Mietgebühr verzichtet und nur die Energie- und Reinigungskosten verrechnet werden. Wird eine Sportanlage indes für einen kommerziellen Anlass genutzt, sind die Mieten vergleichsweise hoch.

*Nicht alle Gebühren
kostendeckend*

Die Finanzkommission gelangt zum Schluss, dass die ihr vorgelegten Unterlagen plausibel sind. Sie erkennt kein grundsätzliches Gebührenproblem im Kanton Basel-Stadt. Gleichzeitig sind einer gesamtkantonalen Strategie sowie einer vollständigen Bewertung aller Gebühren Grenzen gesetzt, umfasst die Staatsrechnung doch gemäss der Aufstellung, die der Finanzkommission zur Verfügung gestanden ist, über 1'300 Positionen. Und nicht zuletzt folgen auch Erhebung und Festlegung von Gebühren nicht nur objektiven Kriterien, sondern immer auch gewissen politischen Einschätzungen und Überzeugungen.

*Grenzen der Objekti-
vierung von Gebühren*

4.3 Industrielle Werke Basel

Am 4.2.2009 hat der Grosse Rat beschlossen, die Industriellen Werke Basel (IWB) von einer unselbstständigen zu einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt umzuwandeln und damit aus der Kernverwaltung des Kantons auszugliedern. Dieser per 2010 vollzogene Schritt bringt verschiedene Änderungen in der Staatsrechnung mit sich:

- Mit der Ausgliederung sind die IWB neu und deutlich höher bewertet worden. Nur ein Teil davon findet aber Eingang in die Bücher des Kantons. Während das Dotationskapital mit CHF 530,0 Mio. unverändert bleibt, gewährt der Kanton seinem Energieversorger neu ein Darlehen über CHF 200,0 Mio. Hierfür sind zwischen Kanton und IWB aber keine Mittel geflossen, der Betrag entspricht vielmehr der Differenz auf der Passivseite der IWB-Bilanz, die sich durch die Höherbewertung der Aktiven aufgetan hat. Gemäss der definitiven Eröffnungsbilanz erhöht sich der Unternehmenswert der IWB allerdings nicht um CHF 200,0 Mio., sondern um knapp das Vierfache, was sich in der Position Betriebsreserve von CHF 565,6 Mio. in der Bilanz der IWB, nicht hingegen in jener des Kantons niederschlägt. Hintergrund der neuerlichen Aufwertung ist gemäss dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt eine nochmalige Neubewertung der Elektrizitätsnetze.
- Netto fällt der Aufwertungsgewinn für die Staatsrechnung 2010 tiefer aus als das neue Darlehen von CHF 200,0 Mio., da dieser mit dem Anteil der IWB an den beiden Sanierungen der Pensionskasse (PK) verrechnet worden ist. Für die PK-Sanierung I hat der Kanton den Anteil der Versicherten (CHF 30,8 Mio.) ausgebucht, womit diese ihren Sanierungsbeitrag neu den IWB und nicht mehr dem Kanton schulden. Ebenfalls ging der Arbeitgeberanteil (CHF 22,8 Mio.) – vor der Bereinigung dieser Gesamtposition zulasten der Staatsrechnung 2010 – an die IWB über. Auch bei der PK-Sanierung II, deren Arbeitgeberanteil bereits 2008 der Staatsrechnung belastet worden ist, wurde den IWB der Vorschuss für deren Versicherten übertragen (CHF 22,7 Mio.). Da sich die PK-Sanierung I nur auf den Saldo der Laufenden Rechnung, die PK-Sanierung II aber auch auf den Finanzierungssaldo niederschlägt, beläuft sich der kantonale Aufwertungsgewinn durch die IWB-Auslagerung in der Laufenden Rechnung auf netto CHF 123,7 Mio., in der Finanzierungsrechnung auf netto CHF 177,3 Mio. In einer konsolidierten Betrachtung verhält sich dieser Transfer der PK-Verpflichtungen aber neutral. Ebenso bleiben die Sanierungsverpflichtungen der Versicherten der IWB im Vergleich mit dem Personal der Kernverwaltung unverändert.
- Die gesamten Leistungen der IWB an den Kanton sollen gemäss Ratschlag zum neuen IWB-Gesetz in der bisherigen Grössenordnung von jährlich CHF 50 bis 60 Mio. unverändert bleiben. Abgesehen von

*Aufwertung der IWB
in Staatsrechnung nur
teilweise ausgewiesen*

*Verrechnung von Auf-
wertungsgewinn mit
PK-Sanierungen*

*Gewinnablieferung
erst im Folgejahr*

den unentgeltlich erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen haben die IWB diese Abgaben bisher primär in Form einer Verzinsung des Dotationskapitals sowie einer Umsatzabgabe geleistet. Seit dem Geschäftsjahr 2010 leisten sie neu eine Konzessionsabgabe für die Allmendbenutzung sowie eine Gewinnablieferung. Wie bei der diesbezüglich vergleichbaren Kantonbank verbucht der Kanton die Gewinnablieferung erst im Folgejahr – nach Bekanntgabe des Geschäftsabschlusses. Aus diesem Grund findet 2010 einmalig nur die Konzessionsabgabe (CHF 10,4 Mio.) Eingang in die Laufende Rechnung des Kantons.

Die Finanzkommission hat weiter festgestellt, dass das im neuen IWB-Gesetz vorgesehene und vom Regierungsrat genehmigte Kaderreglement für neu eintretende Kadermitarbeitende obligatorisch ist. Gemäss dem vom Grossen Rat gutgeheissenen Änderungsantrag der Finanzkommission zum IWB-Gesetz hat dies eine privatrechtliche Anstellung zur Folge. Als die Finanzkommission bei der Behandlung des neuen IWB-Gesetzes die Bestimmungen zum Kaderreglement ergänzte, ging sie implizit von einer Kann-Bestimmung aus. Da sich der schliesslich beschlossene Gesetzeswortlaut dazu nicht abschliessend äussert, ist diese Frage im Kaderreglement dahingehend konkretisiert worden, dass sich die Wahlfreiheit explizit auf bisherige Kaderangehörige beschränkt. Wie vom Gesetz vorgesehen hat der Regierungsrat das Kaderreglement der Finanzkommission vorgelegt. Es ist von dieser am 12.8.2010 ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen worden. Damit erachtet die Finanzkommission die jetzt praktizierte Regelung als rechters.

*Privatrechtliche
Anstellung für neue
Kader zwingend*

4.4 Totalrevision Finanzhaushaltsgesetz

Wie bereits in der Vergangenheit verschiedentlich dargelegt, befindet sich die Finanzkommission mit dem Finanzdepartement in Diskussion über die Kompetenzen des Grossen Rats in Bezug auf neue Ausgaben. Sie hat hierzu im Bericht zum Budget 2011 Folgendes festgehalten:

(...) entscheidet der Grosse Rat heute zumeist nur in Einzelfällen – etwa Subventionsbegehren – über neue Ausgaben ausserhalb der Investitionsrechnung. Finanzkommission und Finanzkontrolle erachten diese Praxis mit Blick auf das Finanzhaushaltsgesetz als nicht statthaft. Da es sich hierbei um eine potenziell bedeutende Praxisänderung handelt, haben Finanzkommission und Finanzdepartement eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt, um mögliche Lösungen sorgfältig zu prüfen. (...) Die Finanzkommission hat sich zum Ziel gesetzt, die Thematik bis Mitte 2011 definitiv zu klären.

Die gemeinsame Arbeitsgruppe hat Anfang 2011 einen neuen Modus im Grundsatz festlegen können. Künftig soll der Grosse Rat auch neue Ausgaben der Laufenden Rechnung separat bewilligen. Der Umfang ist

Ausbau der Grossratskompetenzen bei neuen Ausgaben in Laufender Rechnung

auf eine Jahresausgabe – bei unterschiedlich hohen auf die höchste – beschränkt. Danach bewilligt der Grosse Rat diese Ausgaben wie bisher mit dem Budget. Im Gegenzug bleibt die im interkantonalen Vergleich eher tiefe Schwelle von CHF 300'000, ab der der Grosse Rat neue Ausgaben zu genehmigen hat, unverändert. Auch wenn die Finanzkommission dafür eine Gesetzesänderung als nicht notwendig erachtet – es handelt sich aus ihrer Sicht um eine Anpassung der Praxis an das Gesetz –, ist sie mit dem Finanzdepartement übereingekommen, den neuen Modus erst mit der anstehenden Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) einzuführen. Ausgelöst durch die neue Rechnungslegung HRM2 sollen Budget- und Ausgabenbeschlüsse generell klarer voneinander abgegrenzt werden. Damit würden auch die Diskussionen obsolet, ob eine Ausgabenerhöhung durch den Grossen Rat innerhalb des betroffenen Departements zu kompensieren ist.

Ursprünglich hätte die Totalrevision des FHG bereits auf das Budget 2012 – zeitgleich mit der Auslagerung der kantonalen Spitäler, die ebenfalls bedeutende Konsequenzen auf die Darstellung des Staatshaushalt nach sich zieht – umgesetzt werden sollen. Das Finanzdepartement benötigt für dieses Grossprojekt aber mehr Zeit, weshalb die mit der Revision verbundenen Änderungen erst auf das Budget 2013 in Kraft treten können. Dafür müsste der Grosse Rat das revidierte Gesetz in der ersten Hälfte des Jahres 2012 beschliessen. Die Finanzkommission möchte dieses wichtige Geschäft auf jeden Fall noch in der laufenden Legislatur unter Dach und Fach bringen.

*Totalrevision
des FHG erst 2012*

Die Frage der Kompetenzaufteilung zwischen Regierungsrat und Grosse Rat bleibt auch bei aktuell bedeutenden Vorlagen gegenwärtig. Die Finanzkommission verweist auf das zusätzliche Personal im Rahmen der Neuauflage der Parkraumbewirtschaftung, den geplanten Ausbau des Polizeikorps als indirekter Gegenvorschlag auf die hängige „Sicherheitsinitiative“ sowie die Festlegung des Kantonsanteils an den neuen Fallkostenpauschalen in der stationären Gesundheitsversorgung. Der Regierungsrat plant, diese Entscheide selbst zu fällen – oder hat dies bereits getan. Die damit verbundenen Kosten sollen dem Grossen Rat nur als gebundene Ausgaben mit dem Budget vorgelegt werden.

*Offene Kompetenz-
fragen bei aktuellen
Geschäften*

Schliesslich beabsichtigt die Finanzkommission, mit der FHG-Revision auch den Einsatz des Finanzvermögens als „Hausbank“ kantonseigener Institutionen sowie die Frage eines direkten Budgetantragsrechts der Gerichte beim Parlament aufzunehmen. Beide Themen hat sie unlängst im Zusammenhang mit dem neuen Spitalgesetz sowie der Umsetzung der Eidgenössischen Justizreform thematisiert.

5. Spezifische Themen

5.1 Präsidialdepartement

5.1.1 Überblick

in Mio. CHF	Rechnung 2010	Veränderung gegenüber	
		Budget 2010	Rechnung 2009
Aufwand	162,4	6,0 (3,9%)	6,9 (4,4%)
Ertrag	19,8	5,7 (40,4%)	3,9 (24,2%)
ONA	142,5	0,3 (0,2%)	3,0 (2,2%)

in 100%	Ende 2010	Ende 2009	Differenz
Headcount	371,1	367,1	+4,0

Der ONA des Präsidialdepartements steigt um 2,2% und damit unter dem normalisierten Wert von 2,6% des Gesamtkantons. Im Budgetvergleich aber überzieht das Präsidialdepartement – als eines von nur zwei Departementen – den Voranschlag leicht. Deutlich höhere Ausgaben als prognostiziert verzeichnet vor allem die Archäologische Bodenforschung. Gemäss Regierungsratsbeschluss darf diese Dienststelle das Jahresbudget für Grabungen auf dem Campus Plus (ehemaliger Hafen St. Johann) überziehen, wobei der Gesamtkredit einzuhalten ist. Für das Jahr 2010 belaufen sich diese Ausgaben auf knapp CHF 1,5 Mio.

*Rechnung des
Präsidialdepartements
leicht über Budget*

5.1.2 Staatskanzlei

Die Finanzkommission hat sich im Rahmen eines Hearings mit dem Präsidialdepartement ausführlich mit der Rolle der Staatskanzlei befasst. Der Headcount der Staatskanzlei liegt bei 29,3 Vollzeitstellen; der ONA beträgt CHF 6,0 Mio., wovon etwa zwei Drittel der Unterstützung des Regierungsrates dienen. Als Führungsunterstützung des Regierungskollegiums ist das Aufgabenportefeuille der Staatskanzlei vielfältig. Es erstreckt sich von der Vor- und Nachbereitung der Regierungssitzungen über die Öffentlichkeitsarbeit bis zur Durchführung von Anlässen des Regierungsrats. Der übrige Tätigkeitsbereich umfasst die Rechtsabteilung mit dem Bereich Wahlen und Abstimmungen, die staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten, die Ansprechstelle für Gemeindefragen, Dienste und Anlässe, das Beglaubigungsbüro sowie die Registratur- und Drucksachenabteilung.

Das Funktionieren als Dienststelle, die allen Departementen zudienen muss, ist auch nach der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation 2009 sichergestellt; seit 2009 ist die Staatskanzlei dem Präsidialdepartement statt wie früher dem Regierungskollegium unterstellt. Es gilt zu beobachten, wie sich die Eingliederung der Staatskanzlei ins Präsidialdepartement mittelfristig auswirkt. Alle anderen Departemente müssen

Organisatorische Eingliederung der Staatskanzlei in Präsidialdepartement im Auge zu behalten

sich der Unterstützung durch diese Stabsstelle gewiss sein können, ein direkter Zugang zu den Mitarbeitenden muss für alle Departemente gewährleistet sein. Die Finanzkommission verfolgt die weitere Entwicklung.

5.2 Bau- und Verkehrsdepartement

5.2.1 Überblick

in Mio. CHF	Rechnung 2010	Veränderung gegenüber	
		Budget 2010	Rechnung 2009
Aufwand	256,1	-4,3 (-1,7%)	-8,0 (-3,0%)
Ertrag	104,9	3,8 (3,8%)	-9,1 (-8,0%)
ONA	151,2	-8,1 (-5,1%)	1,1 (0,8%)

in 100%	Ende 2010	Ende 2009	Differenz
Headcount	891,9	876,1	+15,8

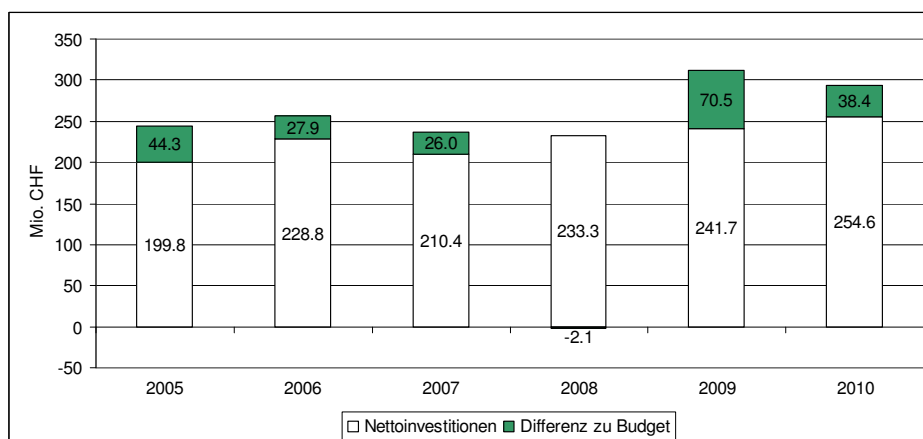
Das Bau- und Verkehrsdepartement bleibt mit einem ONA von CHF 151,2 Mio. deutlich unter Budget. Infolge des deutlich höher prognostizierten Investitionsvolumens und in Erfüllung eines Budgetpostulats und eines Vorgezogenen Budgetpostulats aus dem Grossen Rat ist der Voranschlag für Personalkosten im Hochbau um CHF 1,6 Mio. erhöht worden. Da die Suche nach geeigneten Projektleitern und ihre Anstellung nach Angaben der Verantwortlichen länger dauert, sind die zusätzlichen Budgetmittel nicht vollumfänglich ausgeschöpft worden. Da auch in anderen Bereichen Stellen aus vergleichbaren Gründen vakant geblieben sind, liegt der Personalaufwand insgesamt um CHF 3,4 Mio. unter Budget – auch wenn der Headcount um 15,8 Vollzeitstellen steigt. Auf der Ertragsseite fällt eine nicht budgetierte Einnahme aus dem Landverkauf Pro Volta in der Höhe von CHF 2,3 Mio. ins Gewicht.

Vakanzen führen zu Budgetunterschreitung beim Bau- und Verkehrsdepartement

5.2.2 Planungskapazitäten in Hoch- und Tiefbau

Der Grosse Rat kann mit dem Budget jeweils Investitionsvorhaben im Umfang von bis zu 130% des Investitionsplafonds bewilligen. Damit soll das Investitionsbudget auch dann ausgeschöpft werden können, wenn sich vorgesehene Projekte aufgrund von Verzögerungen oder Änderungen in der Planung oder der Priorisierung nicht realisieren lassen. In den vergangenen Jahren ist das Investitionsbudget nur 2008 komplett realisiert und ansonsten teilweise deutlich nicht ausgeschöpft worden (vgl. Abbildung 5-1).

Geplantes Investitionsvolumen meist nicht erreicht

Abbildung 5-1: Ausschöpfung Investitionsbudget

Mit dem Budget 2010 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat nur im Investitionsbereich I (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur) Vorhaben zur Genehmigung vorgelegt, die mit 124,2% deutlich über dem 100%-Plafond lagen. In den vier weiteren Bereichen – Öffentlicher Verkehr, Gesundheit, Bildung und Übrige – lag die Quote zwischen 101,6% und 108,5%. Rückblickend stellt die Finanzkommission nun fest, dass – wie aufgrund dieser Budgetierung zu erwarten war – der Voranschlag nur im Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur ausgeschöpft worden ist. Dies dürfte ein Indiz dafür sein, dass nur mit einer möglichst hohen Ausschöpfung des maximalen 130%-Plafonds im Budget der vorgesehene 100%-Plafond in der Rechnung erreicht werden kann.

Voraussetzung, um beim Ausfall einer Investition eine andere zu tätigen, sind entsprechende Planungsressourcen. Mit Überweisung eines Budgetpostulats sowie eines vorgezogenen Budgetpostulats von Tino Krattiger im Jahr 2009 hat der Grosse Rat eine Erhöhung der Planungskapazitäten im Hoch- und Tiefbau gefordert. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat im Jahr 2010 15 zusätzliche Planungsstellen im Hochbau- und Planungsamt geschaffen. Dieser Ausbau erlaubt es, bei Verzögerungen aufgrund von Einsprachen oder Bauunzulänglichkeiten andere Projekte nachzuschieben. Gemäss Budget 2011 werden die Planungskapazitäten nochmals um 8,5 Stellen aufgestockt. Der Ausbau erfolgt ausschliesslich im Hochbau und geht in erster Linie auf den grossen Nachholbedarf bei Investitionen und Unterhalt für die Immobilien im Verwaltungsvermögen zurück. Immobilien Basel-Stadt beabsichtigt, den Unterhalt bei den Immobilien im Verwaltungsvermögen mittelfristig zu verdoppeln. Insgesamt hat das Bau- und Verkehrsdepartement in den Budgets 2010 und 2011 die personellen Planungskapazitäten im Hochbau- und Planungsamt (ab 2011 Städtebau und Architektur) um einen Drittel erhöht. Damit entsprechen nun gemäss Ausführungen des Bau-

*Planungskapazitäten
für Bau- und Verkehrs-
departement nun
ausreichend*

und Verkehrsdepartements die Planungskapazitäten der Investitionsplanung.

Gleichzeitig macht das Bau- und Verkehrsdepartement allfälligen zusätzlichen Planungsbedarf im Bereich der Mobilität geltend. Sollte der Nationalstrassentunnel unter dem Gundeldinger Quartier gebaut werden, bedingte dies einen neuerlichen Ausbau der personellen Ressourcen. Dabei werde auch eine externe Vergabe geprüft, um die eigene Organisation nicht für ein temporäres Projekt weiter auszubauen. Das Tiefbauamt weist darauf hin, dass der Markt für Bauingenieure komplett ausgetrocknet ist. Die Ausbildung zum Bauingenieur hat heute nicht mehr die gleiche Anziehungskraft wie früher. Es sei deshalb kaum realistisch, dass sich jemand mit der Aussicht auf eine lediglich befristete Stelle beim Kanton anstellen lässt.

*Ausserordentliche
Grossprojekte bedin-
gen externe Vergabe*

Die Finanzkommission hat mit dem Bau- und Verkehrsdepartement neben der Frage der Planungskapazitäten auch jene möglicher Planungssynergien und/oder Interessenkonflikte zwischen Hoch- und Tiefbau erörtert. Laut Aussagen der Verantwortlichen sind die Abläufe mit dem neuen Geschäftsmodell Infrastruktur klarer geworden, Konflikte zwischen Hoch- und Tiefbau bestehen nicht. In der Koordinationskommission Infrastruktur werden Projekte von allen involvierten Stellen gemeinsam erörtert. Damit ist sichergestellt, dass die Interessen aller Seiten frühzeitig in ein Projekt einfließen und Schnittstellenprobleme zwischen Hoch- und Tiefbau optimal gelöst werden können.

*Keine Schnittstellen-
probleme zwischen
Hoch- und Tiefbau*

Beim Hochbau stehen öffentliche Bauten auf Parzellen ausserhalb der Allmend, beim Tiefbau dagegen Projekte auf der Allmend im Vordergrund. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat diese Trennung im Geschäftsmodell Infrastruktur abgebildet. Dieses gliedert sich in vier Phasen: In der ersten geht es um das Definieren der Nutzungsanforderungen: Verkehr, Grünareale, Ästhetik etc. Hier sind auch das Justiz- und Sicherheitsdepartement, die IWB und weitere Stellen eingebunden. In der Phase Design erhält ein Projekt Gestalt. Es geht dabei im Wesentlichen um ästhetische, aber auch ingenieurtechnische Fragen wie die notwendige Stärke von Bauteilen. Hat die Abteilung Städtebau und Architektur ein Vorprojekt erarbeitet, wird es in der Koordinationskommission Infrastruktur – an der Schnittstelle zwischen Planung und Ausführung – geprüft. Dies hat den Vorteil, dass in der Phase der Umsetzung, die dem Tiefbauamt obliegt, keine Diskussionen über einzelne Projektbestandteile mehr entstehen. In der Ausführungsphase sind in erster Linie Ingenieure und Baufachleute beschäftigt, also keine Planer mehr. Die letzte Phase ist schliesslich diejenige des Betriebs.

5.3 Erziehungsdepartement

5.3.1 Überblick

in Mio. CHF	Rechnung 2010	Veränderung gegenüber	
		Budget 2010	Rechnung 2009
Aufwand	999,3	-2,1 (-0,2%)	20,5 (2,1%)
Ertrag	150,0	14,4 (10,7%)	2,3 (1,6%)
ONA	849,3	-16,6 (-1,9%)	18,2 (2,2%)

in 100%	Ende 2010	Ende 2009	Differenz
Headcount	2'934,9	2'870,1	+64,8

Das Erziehungsdepartement erreicht einen ONA von knapp CHF 850 Mio., 1,9% besser als budgetiert. Die Unterschreitung ist hauptsächlich der Ertragsseite zu verdanken: Über Budget liegende Einnahmen sind einerseits bei den Bundessubventionen (CHF 2,7 Mio.), Kantons- (CHF 4,8 Mio.) und Gemeindebeiträgen (CHF 1,1 Mio.) zu verzeichnen, andererseits bei den Verkaufserträgen (CHF 1,7 Mio.) und der Verrechnung von Dienstleistungen (CHF 1,6 Mio.).

*Mehrerträge in
Rechnung des Erziehungsdepartements*

Gestützt auf eine positive Beurteilung der Finanzkommission hat der Regierungsrat der Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von Rücklagen in den kantonalen Schulheimen zugestimmt. Auf diese Weise werden die beteiligten Kantone unabhängig vom Standort gleich behandelt. Den hierfür vorgenommenen Einlagen in Spezialfinanzierungen von CHF 1,9 Mio. stehen Mehreinnahmen wegen erhöhter Auslastung der Heime gegenüber. Die Unterschreitung des Personalaufwands um CHF 3,2 Mio. führt das Erziehungsdepartement auf Personalvakanten, etwas tiefere Schülerzahlen, die nicht volle Ausschöpfung der Lektionendächer in den Berufsschulen sowie die Unterschreitung zahlreicher Projektbudgets im Bereich Bildung zurück.

5.3.2 Umsetzung Projekt HarmoS

Am 5.5.2010 hat der Grosse Rat den Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) genehmigt und der regionalen Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz) zugestimmt. Dieser Beschluss führt zu einer neuen Schulstruktur mit zwei Jahren Kindergarten, sechs Jahren Primarschule, drei Jahren Sekundarschule und vier Jahren Gymnasium. Notwendig werden dadurch auch Anpassungen an den Schulstandorten; bei der Lehrerschaft kommt es in erster Linie zu Wechseln von der Orientierungs- und Weiterbildungsschule an die Primar- und Sekundarschule.

*HarmoS verändert
Schulstrukturen*

Für die Umsetzung des Projekts HarmoS hat der Grosse Rat – aufgeteilt auf die Jahre 2010 bis 2027 – einen Kredit von CHF 39,6 Mio. bewill-

ligt. Nach Auskunft der Projektverantwortlichen gegenüber der Finanzkommission befinden sich sämtliche Arbeiten sowohl bezüglich Budget als auch Zeitrahmen auf Kurs.

Noch nicht beschlossen hat der Grosse Rat über die anstehenden umfangreichen baulichen Anpassungen. Für die insgesamt mehr als 50 Umbauprojekte plant der Regierungsrat je einen Rahmenkredit für die Umsetzung von HarmoS (rund CHF 90 Mio.) und den Ausbau der Tagesstrukturen (rund CHF 30 Mio.) Für die Projektierung von drei neuen Schulhäusern und eines Teilneubaus will er dem Grossen Rat einen gemeinsamen Ratschlag (CHF 5 bis 10 Mio.), für die Ausführungskredite dann wie üblich eine Vorlage pro Neubau unterbreiten (insgesamt rund CHF 180 Mio.). Die Finanzkommission hat sich gegenüber den Verantwortlichen von Immobilien Basel-Stadt mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt. Sie erwartet dabei einen detaillierten pro- und retrospektiven Ausweis der geplanten Umbauten sowie den Nachweis eines direkten Zusammenhangs mit HarmoS bzw. den Tagesstrukturen. Darüber hinaus werden die massiven Investitionen in die generelle Sanierung des Schulraums, etwa in die Energieeffizienz und die Erdbebensicherheit, als gebundene Ausgaben mit dem Budget vorgelegt. Bis zum Ende des Jahrzehnts rechnet Immobilien Basel hierfür mit Ausgaben von über CHF 0,5 Mrd. (vgl. Kapitel 5.4.3).

*Hohe Investitionen
in Schulhäuser*

Dem Grossen Rat ebenfalls nicht separat unterbreitet werden die Mehrkosten für die zehnjährige Besitzstandsregelung auf den Löhnen der Lehrkräfte. Zwischen 300 und 400 Lehrerinnen und Lehrer behalten ihre Lohnklasse sowie den jährlichen Stufensprung und den Teuerungsausgleich, obwohl sie künftig auf einer tieferen Schulstufe unterrichten. Diese Regelung kostet den Kanton gemäss Aussagen des Erziehungsdepartements über die gesamte Dauer maximal CHF 11,2 Mio. Die Finanzkommission respektiert das hohe Engagement und die grosse Flexibilität, die die neuerliche Anpassung der Schulstrukturen von der Lehrerschaft verlangt. Langfristig sollten die Lohnkosten aufgrund der verlängerten Primarschule für den Kanton aber sinken. Ab dem Jahr 2021 soll die Einsparung gegenüber heute auf bis zu CHF 5,9 Mio. pro Jahr steigen, da die Primarlehrkräfte in einer tieferen Lohnklasse eingereiht sind als die heutige Lehrer der Orientierungsschule. Insgesamt dürfte das Projekt HarmoS den Kanton damit über CHF 300 Mio. kosten.

*HarmoS kostet
insgesamt über
CHF 300 Mio.*

5.4 Finanzdepartement

5.4.1 Überblick

in Mio. CHF	Rechnung 2010	Veränderung gegenüber	
		Budget 2010	Rechnung 2009
Aufwand	94,3	-2,8 (-2,8%)	0,5 (0,5%)
Ertrag	37,9	3,1 (9,0%)	2,9 (8,2%)
ONA	56,4	-5,9 (-9,5%)	-2,4 (-4,1%)

in 100%	Ende 2010	Ende 2009	Differenz
Headcount	468,0	467,6	+0,4

Der ONA des Finanzdepartements geht gegenüber Budget und Vorjahr zurück. Zum einen ist dies auf die CHF 3,1 Mio. über Budget liegenden Entgelte zurückzuführen. Die Finanzverwaltung erhebt auf gewährten Darlehen an Beteiligungsgesellschaften neu eine kleine Gebühr und führt mehr Drittprojekte aus, die weiterverrechnet werden. Die Steuerverwaltung hat die Gebühr für eine erstmalige amtliche Einschätzung von CHF 100 auf CHF 200 erhöht. Auch die Zentralen Informatikdienste und der Zentrale Personaldienst erzielen Mehreinnahmen aus Eigenleistungen. Zum anderen fällt der Sachaufwand vor allem aufgrund von Projektanpassungen oder -verzögerungen um CHF 2,2 Mio. tiefer aus.

Höhere Entgelte und tieferer Sachaufwand entlasten ONA des Finanzdepartements

5.4.2 Quellensteuern

Bei den Quellensteuern handelt es sich nicht um eine eigene Steuerart, sondern um eine besondere Form der Steuererhebung, die praktisch ausschliesslich die Einkommenssteuern betrifft. Unter die Quellenbesteuerung fallen ausländische Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz, die über keine Niederlassungsbewilligung verfügen, sowie Personen mit einem steuerrechtlichen Wohnsitz im Ausland und Einkünften in der Schweiz. Letztere umfassen in erster Linie die Grenzgänger. Bei den Grenzgängern aus Deutschland beträgt die vom Arbeitgeber zu erhebende Quellensteuer 4,5% des Bruttoerwerbs. Bei den Grenzgängern aus Frankreich leistet der französische Staat einen jährlichen Fiskalausgleich von 4,5% der gemeldeten Bruttolohnsumme. Diese Regelung mit Frankreich gilt nur für acht Grenzkantone, darunter die beiden Basel. Der Kanton Genf hat eine abweichende, die übrigen Kantone gar keine solche Vereinbarung.

Quellensteuern bei Beschäftigten ohne Niederlassungsbewilligung und Grenzgängern

Bei den quellenbesteuerten Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz entsprechen die Steuersätze grundsätzlich jenen der sich selbst deklarierenden Steuerpflichtigen. Die an der Quelle besteuerten Personen (ohne Grenzgänger) mit einem Bruttoeinkommen von über CHF 120'000 pro Jahr werden nachträglich ordentlich veranlagt; die be-

reits geleistete Quellensteuer wird als zinslose Akontozahlung angerechnet.

Innerhalb der Einkommenssteuern, der bedeutendsten Steuerkategorie, machen die Quellensteuern in der Staatsrechnung 2010 genau einen Drittel aus. Inklusive der Ablieferungen der Grenzgänger nehmen sie von CHF 266 auf 484 Mio. massiv zu (vgl. Tabelle 5-1). Mit CHF 111 Mio. entfällt aber gut die Hälfte dieser deutlichen Ausweitung auf den Abbau von Verarbeitungsrückständen aus den Jahren 2008 und 2009 sowie eine Änderung der Verbuchungspraxis beim Ausweis der Akontozahlungen. Ab 2011 werden die Quellensteuern wieder periodengerecht verbucht.

*Massive Zunahme
der Quellensteuern*

Tabelle 5-1: Quellensteuern in der Staatsrechnung

in Mio. CHF	2009	2010 ¹	2009 korr. ²	2010 korr. ³
Einkommenssteuern insgesamt	1'255	1'455	1'310	1'344
Quellensteuern im engeren Sinne	167	353	200	242
Quellensteuern von deutschen Grenzgängern	33	56	55	56
Quellensteuern von französischen Grenzgängern	66	75	66	75
Quellensteuern im weiteren Sinne	266	484	321	373

¹ inklusive nachträglicher Veranlagungen aus den Jahren 2008 und 2009

² inklusive Veranlagungen aus dem Jahr 2010, die das Jahr 2009 betreffen

³ exklusive nachträglicher Veranlagungen aus den Jahren 2008 und 2009

Die Steuerverwaltung erklärt die Steuerrückstände mit personellen Vakanzen sowie vor allem der Umstellung auf eine neue Software, die sich als schwieriger herausgestellt hat als erwartet. Mittlerweile seien alle Rückstände aufgearbeitet. Auch arbeite das – nun deutlich genauere – IT-System zur vollen Zufriedenheit. Obwohl die Finanzkommission für die genannten Gründe im Einzelnen Verständnis aufbringt, erachtet sie solche Rückstände als unschön, denn sie verzerren die Jahresrechnungen des Kantons und führen bei den Betroffenen zu ärgerlichen Verzögerungen. Der Finanzkommission war bis zuletzt nicht bekannt, dass die Steuerverwaltung in diesem Bereich mit grösseren Problemen zu kämpfen hat. Das Finanzdepartement hat ihr gegenüber eingeräumt, dass es selbst vom Ausmass der Rückstände überrascht worden ist.

*Steuerrückstände
verzerren Jahres-
rechnungen*

Aber auch ohne diese Sondereinnahmen nehmen die Quellensteuern 2010 um über CHF 50 Mio. deutlich zu. Die Einkommenssteuern exklusive der – ordentlichen und ausserordentlichen – Quellensteuern im weiteren Sinn gehen 2010 hingegen gar leicht zurück – von CHF 989 auf CHF 970 Mio. Die steigende Bedeutung der Quellensteuern ist im Urteil der Finanzkommission ein deutlicher Hinweis darauf, dass heute vor allem hoch qualifizierte Personen aus dem Ausland in den Kanton Basel-Stadt ziehen. Erst seit Kurzem in der Schweiz, verfügen diese Fachkräfte noch über keine Niederlassungsbewilligung, aber oft über ein überdurchschnittlich hohes Einkommen. Die Zahlen spiegeln nach Auffas-

*Steigende Quellen-
steuern Zeichen des
Erfolgs der Personen-
freizügigkeit*

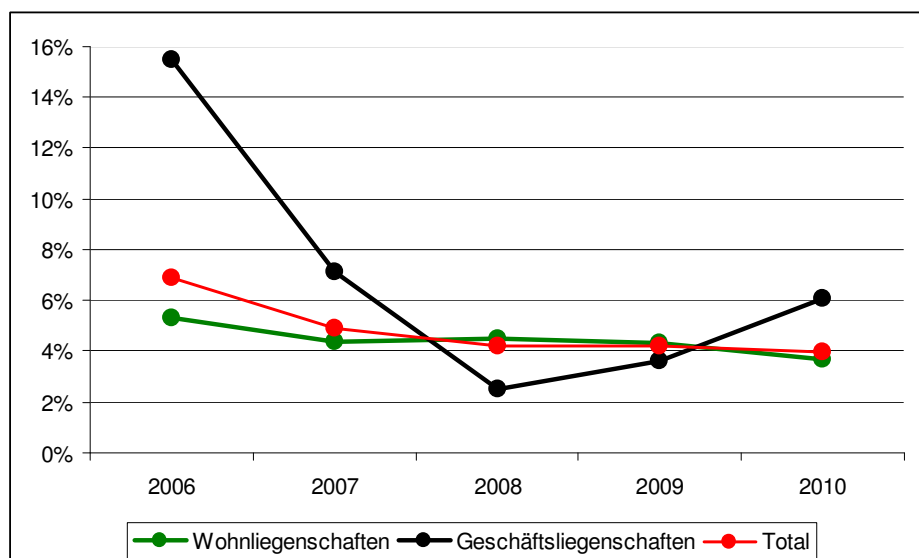
sung einer Mehrheit der Finanzkommission nicht zuletzt den Erfolg der Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der Europäischen Union, die gerade für einen Grenz- und hochinnovativen Industriekanton wie Basel-Stadt eine besondere Bedeutung entfaltet. Insgesamt nimmt der Kanton Basel-Stadt aus Quellensteuern am viertmeisten aller Kantone ein, während er bei den Einkommenssteuern insgesamt auf Rang sechs liegt.

5.4.3 Immobilienbewirtschaftung

Seit einigen Jahren veröffentlicht das Finanzdepartement – unter anderem von der Finanzkommission eingefordert – detaillierte Jahresberichte über die Immobilien im Finanz- und im Verwaltungsvermögen. Beide Berichte sind auf der Internetseite des Finanzdepartements abrufbar. 2010 reduziert sich bei den Immobilien im Finanzvermögen – den Renditeliegenschaften, aber auch zahlreichen Baurechten sowie einigen Grünflächen – die Neubewertung mit noch CHF 16,7 Mio. weiter, was den immer exakteren Ausweis des Gesamtportefeuilles spiegelt. Dieses steht mittlerweile mit CHF 1'467,1 Mio. in der Bilanz des Kantons. Wie bereits im Vorjahr kommt die Finanzkommission zum Schluss, dass sich die Bewirtschaftung dieses grossen Bestands – der Kanton ist auf seinem Gebiet der grösste Immobilieneigner – grundsätzlich in die richtige Richtung entwickelt. Besonders erfreulich ist die insgesamt deutliche Reduktion der Leerstandsquote über die letzten vier Jahre (vgl. Abbildung 5-2). Die jüngst leichte Zunahme der Leerstände bei den Geschäftsliegenschaften erklärt Immobilien Basel-Stadt (IBS) mit einem Einzelfall, der im laufenden Jahr bereinigt werden soll.

Sinkende Leerstandsquote bei Immobilien im Finanzvermögen

Abbildung 5-2: Leerstandsquoten Immobilien im Finanzvermögen



Anmerkung: alle Werte exklusive Liegenschaften in Sanierung

Kritisch unter die Lupe genommen hat die Finanzkommission den vom Regierungsrat neu geschaffenen „Fonds für ein nachhaltiges Immobilienmanagement“, für den 2010 erstmals Rücklagen in der Höhe von CHF 4,0 Mio. im kantonalen Eigenkapital gebildet worden sind. Der Total Return als wichtige Kennzahl des Immobilienwesens verschlechtert sich dadurch um 0,2 Prozentpunkte auf 5,1%, was aber immer noch knapp über dem Benchmark liegt. Ferner reduziert sich in der Staatsrechnung der Saldo der Laufenden Rechnung; Finanzierungssaldo und Schuldenquote bleiben unverändert.

Neuer Nachhaltigkeitsfonds schmälert Total Return

Gemäss Jahresbericht 2010 von IBS können mit Mitteln aus dem Fonds „sinnvolle Projekte (...) im gesellschaftlichen und ökologischen Bereich unterstützt werden, die nicht oder nur teilweise wirtschaftlich finanzierbar sind“. Gegenüber der Finanzkommission haben die Verantwortlichen von IBS diese etwas weit gefasste Formulierung konkretisiert: Finanziert werden sollen mit den Mitteln aus dem Fonds vor allem energetische Sanierungen, die gemäss den gängigen Bewertungsmethoden gerade nicht mehr rentieren, auf lange Frist und/oder im Sinne einer kantonalen Pionierrolle aber trotzdem angezeigt sein können. Wirtschaftlich unmittelbar rentable Sanierungen – und diese machen den Grossteil auch aller energetischen Sanierungen aus – werden demgegenüber aus dem ordentlichen Cashflow finanziert.

Rein politisch begründete Projekte ohne unmittelbaren Zusammenhang zum Immobilien-Management schliesst IBS klar aus, ebenso ganz explizit die Verwendung von Mitteln aus dem Fonds für so genannten sozialen Wohnungsbau. Die Finanzkommission zeigt sich damit einverstanden, müssten doch solche Projekte – wie immer man politisch dazu steht – unter Beachtung der finanzrechtlichen Befugnisse von Regierungsrat und Grosse Rat aus dem Verwaltungsvermögen bestritten werden. Nicht zuletzt erkennt die Finanzkommission in der Schaffung dieses Fonds einen Schritt in Richtung mehr Transparenz, ist doch in der Praxis die Abgrenzung zwischen wirtschaftlich noch knapp und knapp nicht mehr rentabel keine exakte Wissenschaft.

Keine politische Verwendung von Fondsmitteln

Auch der Immobilienbestand im Verwaltungsvermögen – die Liegenschaften für den unmittelbaren Staatszweck wie Schulhäuser, Verwaltungsbauten, Spitäler oder Museen – stand und steht unter dem Eindruck bereits realisierter und vor allem geplanter Sanierungen. Wie IBS seit einigen Jahren feststellt und die Finanzkommission verschiedentlich kommentiert hat, ist die Werterhaltungsquote in den letzten Jahren mit rund 2% eher tief. 2010 sinkt der gesamte Aufwand für die Werterhaltung um 10,2% auf CHF 116,8 Mio., je etwa hälftig zulasten der Laufenden und der Investitionsrechnung. Aufgrund der Altersstruktur der Gebäude hat IBS schon früher die Notwendigkeit einer Verdoppelung der Beträge in den nächsten 10 bis 20 Jahren kommuniziert. Ein überdurchschnittlicher Anteil soll auf die Schulbauten entfallen (vgl. Kapitel 5.3.2).

Weniger Werterhaltung bei Immobilien im Verwaltungsvermögen

Aktuell macht IBS bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen einen gewissen Investitionsstau aus und erklärt diesen unter anderem mit knappen Planungsressourcen. Die entsprechenden Kapazitäten im Bau- und Verkehrsdepartement sind allerdings jüngst deutlich ausgebaut worden (vgl. Kapitel 5.2.2). Die Finanzkommission hat in der Vergangenheit gefordert, sich bei der Sanierung der kantonalen Immobilien nicht allein an Kennzahlen zu orientieren, sondern jede einzelne Sanierung auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Mit Blick auf die konkret geplanten Investitionen, die ihr auch im Bereich der gebundenen Ausgaben jeweils im Frühherbst unterbreitet werden, attestiert sie den Verantwortlichen ein sorgfältiges Vorgehen.

Investitionsstau bei Liegenschaften im Verwaltungsvermögen?

5.5 Gesundheitsdepartement

5.5.1 Überblick

in Mio. CHF	Rechnung 2010	Veränderung gegenüber	
		Budget 2010	Rechnung 2009
Aufwand	1269,4	41,0 (3,3%)	53,7 (4,4%)
Ertrag	756,2	20,2 (2,7%)	23,2 (3,2%)
ONA	513,3	20,8 (4,2%)	30,5 (6,3%)

in 100%	Ende 2010	Ende 2009	Differenz
Headcount	5'022,1	4'969,6	+52,5

Die Rechnung 2010 des Gesundheitsdepartements schliesst unter Ausklammerung der nicht budgetierten Abschreibung von CHF 20,1 Mio. auf den Gebäuden des Schlachthofs praktisch im Rahmen des Voranschlags. Gemäss einem im Dezember 2010 unterzeichneten Vorvertrag gehen die Anlagen des Schlachthofs per 1.1.2011 an die Betreiberin Bell AG über. Deshalb hat der Kanton die Anlagen per 31.12.2010 vollständig abgeschrieben, wobei der Landwert in seinen Büchern verbleibt.

Die ausgebauten Leistungen der öffentlichen Spitäler erhöhen Aufwand und Ertrag sowie leicht den ONA. Der Personalaufwand des Universitätsspitals Basel liegt um CHF 11,7 Mio. über Budget, derjenige der anderen Spitäler und Dienststellen um CHF 2,8 Mio. darunter. Der um CHF 7,1 Mio. höhere Sachaufwand wird auf der Ertragsseite gemäss Angaben des Gesundheitsdepartements kompensiert. Die Privatspitalsubventionen steigen wegen Patientenverlagerungen nach der Schliessung des Gemeindespitals Riehen um CHF 2,0 Mio.

Umsatz der öffentlichen Spitäler steigt

5.5.2 Universitäre Psychiatrische Kliniken

Die von der Bundesversammlung am 5.10.2007 erlassene Schweizerische Strafprozessordnung verlangt nach immer mehr forensischen Gutachten. Das führt inner- wie ausserhalb des Kantons zu einer zuneh-

Nachfrage nach Dienstleistungen der UPK wächst

menden Nachfrage nach entsprechenden Dienstleistungen der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK), die 2011 ihren 125. Geburtstag feiern. Die erhöhten Ansprüche erfordern entsprechende Investitionen sowie zusätzliches Personal. In den letzten Jahren hat der Grosse Rat mehrere Baukredite für die UPK bewilligt. In der Jugendpsychiatrie stehen die Sanierungen sowie Neubauten noch an.

2010 verzeichnen die UPK bei einem Umsatz von über CHF 120 Mio. einen ONA von CHF 44,4 Mio. sowie Nettoinvestitionen von CHF 0,9 Mio. Die aus fünf Abteilungen bestehenden UPK weisen 2010 685 Vollzeitstellen (+69) und 3'052 Austritte von stationären Patientinnen und Patienten (+345) auf. Die Zahl der Pfl egetage bleibt hingegen bei gut 100'000 praktisch konstant. Wenn immer möglich erfolgt die Behandlung der Patienten zunehmend ambulant. In der Kinder- und Jugendpsychiatrie bilden die Autismus-Spektrums-Störungen – von der Früherkennung bis zur Behandlung – einen der Schwerpunkte.

Die neue Spitalfinanzierung ab 2012 führt dazu, dass nicht nur das Universitätsspital Basel und das Felix Platter-Spital, sondern auch die UPK in die unternehmerische Freiheit einer selbstständigen öffentlichen Anstalt entlassen werden. Auf die UPK wirkt sich die neue Spitalfinanzierung aber nicht im gleichen Umfang aus wie auf die übrigen Spitäler, da in der Psychiatrie keine Fallkostenpauschalen eingeführt werden. Die Voraussage des mit einer Diagnose verbundenen Aufwands ist gemäss Angaben der UPK in der Psychiatrie in 90% der Fälle falsch und deshalb nicht sinnvoll. Wird beispielsweise eine mittelschwere Depression diagnostiziert, kann die Behandlung von einer einzigen Konsultation bis zu einem Jahr dauern. Deshalb werden in der Psychiatrie weiterhin Tagespauschalen, neu aber auf Basis der Vollkosten verrechnet. Für 2013 angedacht ist die Einführung von so genannten gewichteten Tagespauschalen (TARPSY-Tarif). Diese orientieren sich nicht allein an der Anzahl Tage, sondern auch an der Intensität der Behandlung. Ab 2014 ist schliesslich auch für die Psychiatrie ein schweizweiter Vergleich zwischen einzelnen Institutionen geplant. Ob dadurch die Kosten reduziert werden können, muss sich nach Auffassung der Finanzkommission erst noch weisen.

Keine Fallkostenpauschalen in Psychiatrie

Wie bei den anderen beiden öffentlichen Spitalern bleibt mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung auch bei den UPK das Problem der Unterdeckung der ambulanten und teilstationären Behandlungen ungeklärt. Die Finanzkommission geht davon aus, dass hierfür bis zur Erreichung einer nationalen Lösung weiterhin der Kanton aufzukommen hat.

Obwohl die UPK mit ihrem Angebot schweizweit gut aufgestellt sind, ist der Posten des ärztlichen Direktors seit zwei Jahren vakant. Diese Vakanz könnte sich mittel- bis längerfristig vor allem in den Bereichen Marktpositionierung sowie Lehre und Forschung ertragsmindernd auswirken. Der Grund für die Vakanz liegt in einer inneruniversitären Dis-

Finanzkommission erwartet baldige Bestimmung eines neuen ärztlichen Direktors

kussion über die Gewichtung von Versorgung und Forschung. Der Schwerpunkt der UPK liegt in der Grundlagenforschung – in enger Verbindung mit der Medizinischen Fakultät der Universität Basel und anderen nationalen und internationalen Institutionen. Das Gesundheitsdepartement hat zur Lösung dieses Problems inzwischen eine Task Force eingesetzt. Die Finanzkommission erwartet eine baldige Wiederbesetzung des offenen Postens.

5.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement

5.6.1 Überblick

in Mio. CHF	Rechnung 2010	Veränderung gegenüber	
		Budget 2010	Rechnung 2009
Aufwand	299,1	-3,9 (-1,3%)	9,4 (3,2%)
Ertrag	122,0	-3,0 (-2,4%)	2,6 (2,2%)
ONA	177,1	-0,9 (-0,5%)	6,8 (4,0%)

in 100%	Ende 2010	Ende 2009	Differenz
Headcount	1'522,0	1'495,0	+27,0

Der Abschluss des Justiz- und Sicherheitsdepartements erreicht das Budget relativ genau. Aufwand und Ertrag liegen je CHF 3 bis 4 Mio., der ONA um 0,5% unter dem Voranschlag. Dass sowohl der Personalaufwand als auch die Entgelte unter dem Budget abschliessen, geht zu einem grossen Teil auf die vom Stimmvolk abgelehnte Einführung der neuen Parkraumbewirtschaftung zurück. Aus diesem Grund sind 19,5 Stellen nicht besetzt worden. Die Busseneinnahmen liegen um CHF 5,3 Mio. und die Erträge aus Parkgebühren um CHF 2,6 Mio. unter Budget. Neben den budgetierten Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung fehlen Erträge wegen Verzögerungen bei der Installation von zusätzlichen Verkehrsüberwachungsanlagen und beim automatisierten Halterdatenaustausch mit Frankreich.

Mehreinnahmen verzeichnet das Justiz- und Sicherheitsdepartement dagegen wegen höherer Kostgelder der Gefängnisse infolge starker Auslastung (CHF 1,4 Mio.), einer höheren Anzahl ausgestellter Ausländerausweise und Bewilligungen (CHF 1,1 Mio.) sowie Tarifanpassungen der Sanität (CHF 1,0 Mio.).

ONA-Vorgabe von Justiz- und Sicherheitsdepartement trotz zahlreicher Budgetabweichungen eingehalten

5.6.2 Feuerwehr

Die Feuerwehr ist Teil des Bereichs Rettung innerhalb des Justiz- und Sicherheitsdepartements und leistet Hilfe bei Bränden und anderen Unglücks- und Notfällen. Die Finanzkommission hat den Kühlhausbrand bei FRIGO/BELL, der die Feuerwehr vom 27.3. bis 12.4.2010 beschäf-

tigt hat, zum Anlass genommen, Aufwand und Kosten der kantonalen Feuerwehr im Detail zu erörtern.

Die Feuerwehr setzt sich aus der Berufsfeuerwehr und der Bezirksfeuerwehr zusammen. Bei der Berufsfeuerwehr sind rund um die Uhr 24 Feuerwehrleute einsatzbereit; sie bilden zwei voneinander unabhängige Löschzüge. Die im Milizsystem organisierte Bezirksfeuerwehr verfügt ihrerseits über drei Kompanien von je 50 Leuten. Überdies sind die der Störfallverordnung unterstellten Unternehmen verpflichtet, eigene Werkfeuerwehren zu betreiben. Im Kanton Basel-Stadt sind dies die grossen Chemie- und Pharmafirmen, die Schweizerischen Bundesbahnen, das Universitätsspital und die Verwaltung des Dreispitzareals. Die Ausbildung von Profi- und Milizfeuerwehrleuten ist grundsätzlich identisch, wobei die Werkfeuerwehren auch für spezialisierte Rettungsaufgaben trainiert werden. Je nach Situation und Bedarf werden die Rettungseinheiten der Feuerwehr koordiniert aufgeboden. Die Verantwortlichen des Justiz- und Sicherheitsdepartements erachten die Kombination von Profi- und Milizfeuerwehr als effizient und kostengünstig, weil dadurch kurze Interventionszeiten zum einen und eine ausreichende Anzahl Rettungskräfte zum anderen garantiert seien.

Kombination von Profi- und Milizfeuerwehr

Die Feuerwehr leistete 2010 insgesamt 2'158 Einsätze, was dem Durchschnitt der letzten Jahre entspricht. In lediglich 22 Fällen musste auch die Milizfeuerwehr aufgeboden werden. Neben 365 Brandbekämpfungen, 214 Elementarereignissen, 244 technischen Hilfeleistungen und 466 diversen Einsätzen unterschiedlichster Art (zum Beispiel Entfernung von Bienenschwärmen) sind darunter auch 675 so genannte unechte Alarmer, die von Brandmeldeanlagen ausgelöst worden sind, sich aber als harmlos erwiesen haben. Der Aufwand für die Berufsfeuerwehr beträgt 2010 CHF 18,2 Mio., derjenige für die Bezirksfeuerwehr CHF 0,6 Mio. Die Einnahmen von CHF 13,5 Mio. stammen in erster Linie aus der Ersatzabgabe der Feuerwehrepflichtigen (CHF 5,1 Mio.), dem gesetzlich geregelten Feuerlöschbeitrag der Gebäudeversicherung (CHF 5,7 Mio.) und den Erträgen aus Einsätzen (CHF 1,2 Mio.). Unter dem Strich beläuft sich der ONA für 2010 auf CHF 5,3 Mio.

ONA der Feuerwehr von CHF 5,3 Mio.

Grossereignisse wie der Kühlhausbrand bei der FRIGO/BELL, ein Jahrhundertereignis mit einer Schadenssumme von rund CHF 80 Mio., führen auch bei der Feuerwehr zu zusätzlichen Kosten. Im konkreten Fall sind während 17 Tagen insgesamt 341 Personen im Einsatz gestanden. Gemäss Aussagen der Feuerwehr war der Geräteverschleiss ausserordentlich hoch, auch mussten unterschiedlichste zusätzliche Unterstützungen und Fachkräfte aufgeboden werden. Die Mehrkosten beliefen sich insgesamt auf über CHF 0,4 Mio.

5.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

5.7.1 Überblick

in Mio. CHF	Rechnung 2010	Veränderung gegenüber	
		Budget 2010	Rechnung 2009
Aufwand	683,1	-35,4 (-4,9%)	18,9 (2,8%)
Ertrag	274,9	3,2 (1,2%)	4,3 (1,6%)
ONA	408,3	-38,6 (-8,6%)	14,6 (3,7%)

in 100%	Ende 2010	Ende 2009	Differenz
Headcount	617,1	575,0	+42,1

Die markanteste Unterscheidung des budgetierten ONA verzeichnet das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt. Zurückzuführen ist dies auf eine deutlich zu pessimistische Einschätzung des Sozialbereichs. Die positivere wirtschaftliche und arbeitsmarktliche Entwicklung lässt die Unterstützungskosten der Sozialhilfe um CHF 7,3 Mio. unter Budget abschliessen. Auch beim Amt für Sozialbeiträge führt das geringere Wachstum der Bezügerzahlen zu einer deutlichen Verbesserung gegenüber dem Budget – bei den Ergänzungsleistungen um CHF 9,6 Mio., den Prämienverbilligungen um CHF 9,2 Mio. und den Familienzulagen für Nichterwerbstätige um CHF 4,4 Mio. Auch bei der Behindertenhilfe wird das Budget um CHF 3,5 Mio. unterschritten.

*Sozialausgaben
deutlich zu pessimistisch
prognostiziert*

Aufgrund dieser Verbesserungen schliesst auch der Personalaufwand um CHF 4,7 Mio. tiefer ab als prognostiziert. Er bleibt insgesamt um CHF 1,3 Mio. unter dem Budget, obwohl mit dem Transfer des Wohnheims Burgfelderstrasse vom Gesundheitsdepartement ins Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt ein zusätzlicher – auf der Ertragsseite kompensierter – Aufwand von rund CHF 3,9 Mio. entstanden ist.

5.7.2 Arbeitsmarktliche Massnahmen

Arbeitsmarktliche Massnahmen, Instrumente der Arbeitslosenversicherung zur Verhütung oder Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, werden oft von externen Organisationen umgesetzt. Der Kanton Basel-Stadt kauft im Auftrag des Bundes und mit dessen Mitteln Leistungen bei Dritten ein. Unlängst hat die Finanzkontrolle einige vom Amt für Wirtschaft und Arbeit mit diesen Massnahmen betrauten Institutionen überprüft und dabei verschiedene – teilweise als erheblich eingestufte – Probleme in deren Solidität und/oder Struktur ausgemacht. Die Finanzkommission stellt fest, dass nur für erbrachte Leistungen Gelder ausbezahlt worden sind und für den Kanton Basel-Stadt kein direktes finanzielles Risiko bestanden hat. Sie erachtet es gleichzeitig als richtig, dass die Finanzkontrolle die Verwendung dieser Mittel überprüft hat, auch wenn es sich um Bundesgelder handelt. Da sich die Geschäftsprüfungskommission des

*Externe Umsetzung
von arbeitsmarktlichen
Massnahmen*

Grossen Rats ebenfalls mit dem Thema beschäftigt, hat die Finanzkommission auf weitere Untersuchungen verzichtet.

5.7.3 Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Am 19.12.2008 haben die eidgenössischen Räte das revidierte Kindes- und Erwachsenenschutzrecht verabschiedet; es tritt voraussichtlich per 2013 in Kraft. Die wesentlichen Neuerungen liegen in der Förderung des Selbstbestimmungsrechts, der Professionalisierung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sowie in neuen behördlichen Massnahmen.

Die mit dem neuen Recht entstehenden Herausforderungen will der Kanton Basel-Stadt im Jahr 2012 umsetzen. Organisatorische Anpassungen werden unumgänglich, um von Einzel- hin zu Gremienentscheiden zu kommen. Dies führt zu einer Zweiteilung der Verfahren in Abklärung und Entscheid, was massgeschneiderte und abgestimmte Massnahmen ermöglicht. Gemäss Auskunft der Vormundschaftsbehörde müssen dafür die Ressourcen erhöht werden, was im Budget 2012 zu einer Erhöhung des ONA um CHF 1,9 Mio. führen wird. Die Finanzkommission wird sich bei der Behandlung des Budgets 2012 vertieft mit diesen Neuerungen auseinandersetzen.

*Revision bringt
Mehrkosten
von CHF 1,9 Mio.*

5.8 Gerichte

in Mio. CHF	Rechnung 2010	Veränderung gegenüber	
		Budget 2010	Rechnung 2009
Aufwand	56,3	-0,2 (-0,4%)	2,1 (3,8%)
Ertrag	31,4	-3,0 (-8,7%)	0,0 (-0,2%)
ONA	24,8	2,8 (12,7%)	2,1 (9,3%)

in 100%	Ende 2010	Ende 2009	Differenz
Headcount	231,9	223,6	+8,3

Der ONA der vier Gerichte steigt gesamthaft um 9,3% auf CHF 24,8 Mio. Sie verzeichnen durchwegs einen Aufwand leicht unter Budget. Der Grund für den höheren ONA ist somit auf der Einnahmeseite zu suchen, die von Jahr zu Jahr stark schwankt und deshalb nur ungenau zu budgetieren ist: Die Gebühreneinnahmen sind stark abhängig von Art und Anzahl der Gerichtsfälle – und liegen 2010 unter dem mehrjährigen Durchschnitt.

*Tiefere Erträge
verschlechtern
Rechnungsabschluss
der Gerichte*

5.9 Parlament

in Mio. CHF	Rechnung 2010	Veränderung gegenüber	
		Budget 2010	Rechnung 2009
Aufwand	8,1	-1,0 (-10,9%)	0,2 (2,3%)
Ertrag	0,1	0,0 (37,8%)	-0,1 (-40,2%)
ONA	8,0	-1,0 (-11,5%)	0,3 (3,6%)

in 100%	Ende 2010	Ende 2009	Differenz
Headcount	28,4	27,8	+0,6

Anmerkung: Zum Parlament gehören der Grosse Rat inklusive der ihm unterstellten Behörden Finanzkontrolle, Ombudsstelle, Parlamentsdienst und Datenschutzbeauftragter.

Die vier direkt dem Grossen Rat unterstellten Behörden Finanzkontrolle, Ombudsstelle, Parlamentsdienst und Datenschutzbeauftragter weisen alle einen unter Budget liegenden ONA aus. Der um 6,7% über Budget liegende Personalaufwand bei Grosse Rat und Parlamentsdienst hat verschiedene Ursachen. Auf jeden Fall hat sich die optimistische Prognose, wonach ein verkleinertes Parlament zu weniger Sitzungen führen wird, nicht bestätigt.

Der Personalaufwand der Finanzkontrolle liegt im Bereich des Vorjahrs – und damit um 8,7% unter dem Budget. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Einreichungen der Mitarbeitenden der Finanzkontrolle nicht wie von dieser beantragt angepasst worden sind.

*Verkleinerung des
Grossen Rats führt zu
keinen Einsparungen*

5.10 Regierungsrat

in Mio. CHF	Rechnung 2010	Veränderung gegenüber	
		Budget 2010	Rechnung 2009
Aufwand	3,0	-0,1 (-2,5%)	-0,8 (-21,4%)
Ertrag	0,0	0,0 (0,0%)	0,0 (-2,9%)
ONA	3,0	-0,1 (-2,5%)	-0,8 (-21,4%)

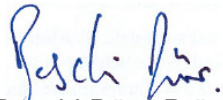
in 100%	Ende 2010	Ende 2009	Differenz
Headcount	7,0	7,0	+/-0,0

Aufgrund der Pensionskassenregelung für Magistratspersonen sind 2009 im Aufwand des Regierungsrats für die beiden ausgeschiedenen Regierungsmitglieder Ruhegehälter angefallen. Da der Regierungsrat 2010 keine kostentreibenden Mutationen verzeichnet hat, reduziert sich der Aufwand wieder und liegt auf Stufe ONA gar leicht unter Budget.

6. Antrag an den Grossen Rat

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat mit 8:1 Stimmen, die Staatsrechnung 2010 des Kantons Basel-Stadt zu genehmigen. Sie hat diesen Bericht an ihrer Sitzung vom 1.6.2011 einstimmig verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Finanzkommission



Baschi Dürr, Präsident

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

betreffend

(vom [])

Die Staatsrechnung 2010 des Kantons Basel-Stadt, bestehend aus der Laufenden und der Investitionsrechnung 2010 sowie der Bestandesrechnung per 31.12.2010, wird wie folgt genehmigt:

Ordentlicher Aufwand	CHF	4'902'972'771
Ordentlicher Ertrag	CHF	5'180'498'322
Ordentliches Ergebnis (Ertragsüberschuss)	CHF	277'525'551

Ausgaben	CHF	316'311'866
Einnahmen	CHF	22'853'291
Saldo Investitionsrechnung	CHF	293'458'575

Total Finanzvermögen (inklusive Vorschuss für Spezialfinanzierung)	CHF	3'150'188'693
Total Verwaltungsvermögen	CHF	2'970'721'606
Total Aktiven	CHF	6'120'910'299
Total Fremdkapital	CHF	4'959'360'751
Total Eigenkapital	CHF	1'161'549'548
Total Passiven	CHF	6'120'910'299

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Anhang 1: Dringliche Kreditbewilligungen 2010

Gemäss § 25 des Finanzhaushaltsgesetzes beschliesst der Regierungsrat nicht im Budget enthaltene dringliche Ausgaben mit Zustimmung der Finanzkommission und legt den Beschluss dem Grossen Rat an dessen nächster Sitzung zur Kenntnisnahme vor.

Im Jahr 2010 hat die Finanzkommission zwei dringliche Kredite bewilligt.

Tabelle A1-1: Dringliche Kreditbewilligungen 2010

Nr.	Betreff	Betrag in CHF	Datum
1	Leistungsvereinbarungen mit der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) in Basel für Tageszentren	290'000	5.3.2010
2	Sportanlagen St. Jakob, Neubau Mehrzweckgebäude, Projektierungskredit für die Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbs	850'000	16.9.2010

Tabelle A1-2: Dringliche Kreditbewilligungen seit 2001

Rechnung	Anzahl Kredite	davon bewilligt	bewilligtes Kreditvolumen (CHF)
2010	2	2	1'140'000
2009	5	5	5'811'026
2008	3	3	2'244'000
2007	1	1	390'000
2006	7	6	6'530'100
2005	7	7	3'120'000
2004	1	1	108'000
2003	17	15	7'993'000
2002	5	5	3'158'000
2001	2	2	713'000

Anhang 2: Berichte der Finanzkontrolle 2010

Im Jahr 2010 hat die Finanzkommission die in Tabelle A2-1 aufgeführten Berichte der Finanzkontrolle erhalten. Sie hat deren Inhalt zur Kenntnis genommen, teilweise intern beraten und mit der Finanzkontrolle und/oder den betroffenen Departementen und Dienststellen besprochen.

Tabelle A2-1: Berichte der Finanzkontrolle 2010

Nr.	Dienststelle / Institution
1	BaselArea Wirtschaftsförderung, Jahresrechnung 2009
2	Stiftung Wildt'sches Haus, Jahresrechnung 2009
3	Projektfonds Standortmarketing, Bundesfeier am Rhein, Schlussabr. 2009
4	KBB Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte beider Basel, JR 2009
5	Motorfahrzeugprüfstation beider Basel, Jahresrechnung 2009
6	Infobest Palmrain, Jahresrechnung 2009
8	Interkantonale Strafanstalt Bostadel, Bestätigungsbericht, JR 2009
9	Interkantonale Strafanstalt Bostadel, Erläuterungsbericht, JR 2009
10	Spektrum (UPK), Kostenrechnung 2009
11	Projektfonds Aussenbeziehungen und Standortmarketing, Schlussabr. 09
13	Kant. Viehversicherungskasse Basel-Stadt, Betriebsrechnung 2009
14	Erläuterungsbericht zur Staatsrechnung 2009
15	Unfallversicherungskasse des Basler Staatspers.(UVK), Jahresrechnung 2009
16	Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt, Bauabrechnungen 2009
17	Krebsregister beider Basel, Betriebsrechnung 2009
18	REGIO BASILIENSIS Interreg III
19	Stiftung St. Jakobs- u. Winkelried-Fonds, Basel, Jahresrechnung 2009
20	Swisslos-Fonds Basel-Stadt, Jahresrechnung 2009
22	Stiftung Fürsorge- und Unterstützungskasse der Berufsfeuerwehr BS, JR 09
23	Denkmalpflege des Kantons Basel-Stadt, Zwischenrevision 2010
24	Alexander Clavel-Stiftung, Riehen, Jahresrechnung 2009
25	Öffentliche Zahnkliniken Basel-Stadt, Zwischenbericht 2010
26	Stiftung Augenspital in Basel, Jahresrechnung 2009
27	Amt für Sozialbeiträge Basel-Stadt, Spezialrevision
28	Grundbuch- und Vermessungsamt, Zwischenrevision 2010
29	ZID Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentr. Spezialprüfung 2010
30	AWA, Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Jahresrechnung 2009
31	AWA, Arbeitslosenfonds Basel-Stadt, Jahresrechnung 2009
32	AWA, Standortförderungsfonds Basel-Stadt, Jahresrechnung 2009
34	Dreispietzverwaltung Basel, Zwischenrevision 2010
35	Universität Basel, Immobilienfonds Abschlussrevision 2009
36	Komm.für die Abschlussprüfungen im Detailhandel BS, Jahresrechnung 2009
37	Komm.für die Abschlussprüfungen in Gewerbe, Ind.+Dienstleist. BS, JR 09
38	Berufsbildende Schulen, Zwischenrevision 2010
39	Ethikkommission beider Basel, EKBB, Detaillierter Bericht Jahresrechnung 2009
40	Sonderschulheim Zur Hoffnung, Jahresabschluss 2009
41	Schulheim Gute Herberge, Jahresabschluss 2009
41	Waldschule Pfeffingen, Jahresabschluss 2009
43	Psychotherapiestation für Kinder und Jugendliche, Jahresabschluss 2009
45	Ethikkommission beider Basel (EKBB), Jahresrechnung 2009

Nr. Dienststelle / Institution

46	Sozialhilfe Basel, Zwischenrevision 2010
47	Interkantonale Strafanstalt Bostadel, Zwischenrevision 2010
48	Gesundheitsdienste Basel-Stadt, Zwischenrevision 2010
49	Tiefbauamt Basel-Stadt - Nationalstrassenbau, Abrechn. Personal- und Verwaltungskost.
51	Stiftung Sportmuseum Schweiz, Jahresrechnung 2009
52	Stiftung Sportmuseum Schweiz, Detaillierter Bericht, Jahresrechnung 2009
53	Gleichstellung und Integration Basel-Stadt, Zwischenrevision 09/10
54	Aktiengesellschaft Zum Storchen, Finanzaufsicht 2010
55	Volksschulen Basel-Stadt, Zwischenrevision 2010
56	Sanität Basel, Spezialprüfung Schnittstellen
57	Fkom - Rahmenkredit USB - med. Apparate
58	Stadtgärtnerei Basel-Stadt, Zwischenrevision 2010
59	Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), Zwischenrevision 2010
60	Jugend, Familie und Sport Basel-Stadt, Zwischenrevision 2010
61	Museum der Kulturen, Zwischenrevision 2010
62	Staatsanwaltschaft Basel-Stadt (Stawa), Zwischenrevision 2010
63	FKom - Gesetzestexte zur GAP-Initiative
64	Kant. Wohnheime u. Förderstätten erwachsener Behinderter, Betriebsrg. 09
65	BVD, Nationalstrassen Stadtstr. Nordtangente, Ergebnisprüfung 2010
66	Hochbau- und Planungsamt - Nationalstrassenbau, Zwischenrev. 2010
67	Amt für Umwelt und Energie (AUE), Basel-Stadt, Zwischenrevision 2010
68	Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel, Abschlussrev. 09/10
69	Gesundheitsschutz Basel-Stadt, Zwischenrevision 2010
70	Statistisches Amt Basel-Stadt, Zwischenrevision 2010
71	Verein "TGV via Basel", Jahresrechnung 2009
72	Naturhistorisches Museum, Zwischenrevision 2010
73	Amt für Sozialbeiträge (ASB) Basel-Stadt, Spezialprüfung
74	Behörden, Allgemeine Verwaltung, Zwischenrevision 2010
75	Kanton Basel-Stadt, Nachvollzug der MWST, Spezialprüfung 2010
77	TBA, Instandsetzung Heuwaage-Viadukt, Projektprüfung 2010
78	Generalsekretariat JSD, Service und Recht, Zwischenrevision 2010
79	Tiefbauamt Basel-Stadt, Zwischenrevision 2010
80	Zentrale Dienste Erziehungsdepartement, Zwischenrevision 2010
81	Zentraler Personaldienst, Spezialprüfung Familienzulagen
82	FHNW Follow-up Beschaffung von Betriebseinrichtungen, Mobiliar, Informatikmitteln u. Mieterausbauten
83	FHNW Follow-up Besoldungswesen
84	Finanzverwaltung FV, Zwischenrevision 2010
85	Appellationsgericht Basel-Stadt, Zwischenrevision 2010
86	Rettung Basel-Stadt, Zwischenrevision 2010
87	Bevölkerungsdienste und Migration Basel-Stadt, Zwischenrevision 2010
88	Steuerverwaltung Basel-Stadt, Zwischenrevision 2010
89	Immobilien Basel-Stadt (IBS), Zwischenrevision 2010
90	Generalsekretariat Gesundheitsdepartement, Zwischenrevision 2010
91	Unfallversicherungskasse des Basler Staatspers. (UVK) Spezialprüfung 2010
92	Schweizerische Rheinhäfen, Finanzaufsicht
93	Präsidialdepartement, Kantons- und Stadtentwicklung, WSP
94	Zivilgericht Basel-Stadt, Zwischenrevision 2010

Anhang 3: Berichte der Verwaltung 2010

Die Finanzkommission hat 2010 von den Departementen die folgenden Jahres-, Zwischen- und Projektstatusberichte erhalten und deren Inhalt geprüft.

Tabelle A3-1: Berichte der Verwaltung 2010

Titel	Departement	Datum
Projektbericht Gerichte 2010	Appellationsgericht	21.1.2010
Jahresbericht 2009 Immobilien im Finanzvermögen	Finanzdepartement	22.2.2010
Jahresbericht 2009 Hochbauten im Verwaltungsvermögen	Finanzdepartement	23.3.2010
Zwischenbericht für die Jahre 2008 und 2009 Rahmenkredit (2008-2011) Informatikvorhaben des Universitäts- spitals Basel	Gesundheitsdepartement	1.6.2010
Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit: Mittelentnahme zulasten der Staatsrechnung 2009	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	26.1.2010
Standortförderungsfonds: Mittelentnahme zugunsten der Staatsrechnung 2009	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	26.1.2010
Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit: Massnahmen und Projekte 2011	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	16.6.2010
Bericht zum Geschäftsgang der Basler Personenschiff- fahrts-Gesellschaft AG (BPG)	Regierungsrat	30.9.2010



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

An den Grossen Rat

Basel, 25. Mai 2011

Kommissionsbeschluss
vom 25. Mai 2011

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2011 der fünf kantonalen Museen

1. Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat erhält mit der Rechnungslegung der kantonalen Museen Kenntnis von Gesamtkosten, Gesamterlösen, Nettokosten, vom Kostendeckungsgrad Produktgruppe sowie von der Definition der Produktgruppe, ihren übergeordneten Ziele, der Umschreibung der Leistungsinhalte, der operativen Zielsetzungen, der Leistungsindikatoren und der Leistungsstandards.

In fünf Subkommissionen haben die Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission im April und Mai 2011 mit den Direktionen sowie den Verwaltungsleitungen der kantonalen Museen die Rechnungsergebnisse auf der Basis der übergeordneten Ziele sowie der daraus abgeleiteten operativen Ziele behandelt. Die Museen schätzen die Besuche der Subkommissionen sehr. Sie geben Gelegenheit, die Anliegen der Museumsleitung mit den Vertretern der Legislative unmittelbar zu besprechen.

Im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise verwendet die Bildungs- und Kulturkommission einen Frageraster, anhand dessen die Gespräche über die Rechnungen 2010 geführt worden sind. Die Antworten wurden schriftlich festgehalten und auf ihre inhaltliche Genauigkeit von den Museumsverantwortlichen gegengelesen. Dieser Bericht fasst die Gesprächsergebnisse und Aussagen der Museen zusammen.

Bisher gab die Bildungs- und Kulturkommission zuhanden des Grossen Rats einen eigenständigen Bericht ab. Seit 2011 wird dem Grossen Rat ein Mitbericht zum Jahresrechnungsbericht der Finanzkommission vorgelegt.

2. Stellung der Museen im Basler Kultur- und Bildungsleben

Das baselstädtische Kulturangebot ist sehr vielfältig und weist einen aussergewöhnlich hohen Qualitätsstandard auf, der von der Bevölkerung überaus geschätzt wird. Auch die kantonalen Museen leisten einen hervorragenden Beitrag für den Wohn- und Standort Basel. Nach § 3 des Museumsgesetzes haben sie „kulturelle Werte zu sammeln, zu bewahren, zu dokumentieren, zu erforschen und zu vermitteln“. In Erfüllung dieser Aufgabe spielen die Basler Museen im Bildungs- und Kulturleben eine unverzichtbare Rolle. Die Gewichtung der Leistungen unserer Museen kommt auch darin zum Ausdruck, dass der Museumsbereich den grössten Anteil an den kantonalen Kulturausgaben hat (rund 46 von 112 Millionen Franken im Budget 2010).

3. Bemerkungen zur Rechnung 2010 der Museen

3.1 Antikenmuseum

3.1.1 Budgetwerte

Schwankungen auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmeseite sind abhängig von den Sonderausstellungen und deren Erfolg. Der gegenüber dem Budget hohe Aufwand und Ertrag ergibt sich aus dem Abschluss der Ausstellung „Eretria“, der erst im Berichtjahr, und nicht – wie ursprünglich geplant – im Vorjahr buchhalterisch getätigt wurde. Entsprechend fand auch keine Budgetierung der Ausstellung für 2010 statt.

3.1.2 Personal

53 Personen teilen sich 29.7 Vollstellen. Der Plafond von 30.6 Stellen wird zurzeit nicht ausgeschöpft, könnte aber im Laufe des Jahres 2011 aufgrund der Neubesetzung der Stelle Museumspädagogik in Anspruch genommen werden.

Eine Einstellung von Mitarbeitenden im Stundenlohn ist nicht mehr möglich, damit kann nur schwierig auf Fluktuationen – zum Beispiel je nach Besucheraufkommen bei Sonderausstellungen – reagiert werden. Zudem besteht nach wie vor kein Spielraum bei der Lohneinstufung von Mitarbeitenden. Dieses stringente System wird, wie schon im Vorjahr, bedauert.

Die Kaderstellen sind unverändert; Restrukturierungen wurden keine vorgenommen.

Zurzeit wird zum zweiten Mal eine Attestlernende im kaufmännischen Bereich beschäftigt. Es ist dies eine junge Frau mit Migrationshintergrund. Die Chancen stehen gut, dass auch sie nach Abschluss der Lehre die Aufnahme in den KV schafft.

Überzeit muss kompensiert werden. Dies ist zurzeit im Falle einer Kuratorin notwendig.

3.1.3 Bonus/Malus

Seit der Homer-Ausstellung, wo das Besucheraufkommen nicht den Erwartungen entsprach, versucht das Antikenmuseum den Malus kontinuierlich abzubauen. Dies ist aber mit dem zurzeit laufenden Spärauftrag ausserordentlich schwierig. Am 31. Dezember 2010 betrug der Malus CHF 195'200.

3.1.4 Angebot

Im Moment tritt das Baubewilligungsverfahren für das neue Bistro nach langwieriger Verzögerung in die Endphase. Der Betreiber wird das Bistro als Annexe zu seinem eigenen Restaurant führen.

In der ehemaligen Abgusswerkstatt in der Schanzenstrasse ist ein „Architekturarchiv“ neu eröffnet worden, wo bisher magazinierte griechische und römische Frieze zugänglich sind.

Im Anschluss an „Hermes statt SMS“ ist eine ähnlich konzipierte Sonderausstellung zum Thema „Sex, Drugs und Leierspiel“ geplant, wiederum vorwiegend auf Beständen des Museums aufbauend.

Die Skulpturenhalle bietet wiederholt kleinere Ausstellungen an.

Ende 2012 wird Direktor Peter Blome in Pension gehen. Seine letzte grosse Ausstellung wird sich um das jordanische Petra drehen, jenem Ort, den der Basler Johann Ludwig Burckhardt, alias Scheich Ibrahim, wieder entdeckt hat. Anlass ist das 200-jährige Jubiläum der Entdeckung.

Im Zusammenhang mit dem möglichen Auszug des Naturhistorischen Museums aus dem Berri-Bau in der Augustinergasse werden auch Überlegungen gemacht, an diesem Ort das Antikenmuseum und die Skulpturenhalle zusammen zu führen, allenfalls auch unter Einbezug der Bestände der archäologischen Bodenforschung.

3.1.5 Sponsoring/Fundraising

Sonderausstellungen sind nur mit zusätzlichen Mitteln aus Sponsoring und Fund Raising machbar. Dabei stösst das Museum besonders in Bezug auf die Bewerbung solcher Ausstellungen an Grenzen. Bei einem Budget von CHF 2.5 Mio. (von dem CHF 1.2 Mio. rund die Hälfte durch Fundraising aufgebracht werden muss) ist der nötige Betrag von etwa CHF 0.5 Mio. für eine intensive Werbung nicht freizustellen. Die Folge ist, dass Ausstellungen wie „Eretria“ ohne emotionales Label wie „Tut“, „Troja“ oder „Pompeji“ leider nicht das Besucheraufkommen generiert, das der Attraktivität der Ausstellung angemessen wäre.

3.1.6 Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit den anderen Museen und der Uni ist gut. Im letzten Fall bietet das Museum Module an, in denen Studierende die Museumsarbeit kennen lernen können.

Die Zusammenarbeit mit dem neuen Leiter Kultur, Herrn Philippe Bischof, ist gut angelaufen.

3.1.7 Kulturleitbild

Nach dem Verzicht auf ein „Haus der Geschichte“ schaut das Museum gespannt auf das im Herbst beginnende „Forum Geschichte“, wo an einem runden Tisch alle an der Vermittlung von Geschichte beteiligten Institutionen über gemeinsames Handeln sprechen werden.

3.1.8 Interessantes zum Schluss

Das Antikenmuseum stellt fast 80% seiner Bestände aus.

3.2 Historisches Museum

3.2.1 Abweichung zum Budget 2010

Die Rechnung 2010 weicht um 0.1% vom Budget ab. Dies ist auf den um 2.2% höheren Personalaufwand zurückzuführen, der für die Sicherheit während des Umbaus in der Barfüsserkirche nötig war. Auf der Ertragsseite übersteigen die Einnahmen das Budget um 14.2%.

3.2.2 Personalbestand

Per 31. Dezember 2010 beschäftigte das Museum 104 (2009: 102) Personen. Der Durchschnitt der bewilligten Stellenprozente (Headcount) der letzten Jahre sank und hat sich seit dem Übertritt zum Präsidialdepartement auf einem niedrigen Level eingependelt.

2006: 5'952.73 (Himmelsscheibe von Nebra)

2007: 5'803.80

2008: 5'751.44

2009: 5'135.21

2010: 5'135.21

Die Zahl der Angestellten schwankt je nach Sonderausstellungen bzw. Projekten. Im Berichtsjahr waren im Minimum 99 und im Maximum 109 Personen angestellt. Insgesamt gab es 64 Mutationen, v. a. in der Aufsicht und Vermittlung sowie für Praktika.

3.2.3 Zunahme im Kader

Es gab keine Zunahme an Stellen ab LK 16.

3.2.4 Ausbildungs- und Praktikumsplätze

Das Historische Museum Basel bietet insgesamt 17 (2009: 16) Personen einen Ausbildungs- oder Praktikumsplatz. Darunter fallen 2 kaufmännische Praktika, 5 FH-Praktika (Restaurierung), 6 studentische Praktika für allgemeine Museumsarbeit und 4 wissenschaftliche Volontariate/Assistenzen, daneben auch Einsätze für Gymnasiasten und Zivildienstleistende. Leider konnten bisher aus strukturellen Gründen keine Lehrstellen angeboten werden, da alle in Frage kommenden Abteilungen zu klein sind, um eine Ausbildung zu garantieren. Geprüft wird noch die Lehre „Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt“, weil hierfür die drei Häuser des Historischen Museums (Barfüsserkirche, Kirschgarten, Musikmuseum) zur Verfügung stünden.

3.2.5 Überzeiten

Es fallen immer wieder Überhänge im Gleitzeit-Saldo an. Im wissenschaftlichen Bereich ist dies durch termingebundene Arbeit für Sonderausstellungen und Publikationen sowie Teilzeitanstellungen bedingt, im Hausdienst bei Sonderöffnungen und Abendveranstaltungen. Daher werden Mehrstunden z. T. ausbezahlt; ab einem Saldo von 80 Stunden verfallen sie am Monatsende.

3.2.6 Bonus/Malus

Der Bonus 2010 liegt um CHF 5400 tiefer als 2009 (Kontostand 2010: CHF 316'100). Der Malus als Rechnungsdefizit muss aus diesen Rückstellungen gedeckt werden. Sie schwinden, weil steigende Kosten (allg. Teuerung, Lohnstufenanstiege) im Globalbudget kompensiert werden müssen und nur die Teuerung auf den Personalkosten durch eine Vorgabenerhöhung berücksichtigt wird. 95% des Globalbudgets sind durch die Lohnkosten (61.59%), die Gebäudemieten (23.74%), Versicherungen und Betriebsunterhalt fixiert. Das Polster aus nicht ausgeschöpften Ausstellungskrediten betrug 2010 CHF 496'000 (2009 CHF 496'000). Dieses wird 2011 grossenteils verbraucht, um die Sparvorgabe im Betriebsbudget von CHF 340'000 zu kompensieren.

3.2.7 Ausweitung/Abbau des Angebots

Das Museumscafé ist seit Oktober 2009 wieder in Betrieb und erfreut sich grosser Beliebtheit. Das Kirchenschiff in der Barfüsserkirche wird vermehrt für Anlässe vermietet.

Weiter zugelegt hat das Historische Museum bei Vermittlungsaktivitäten. In 16 Bildungsangeboten für Schulklassen wurden 340 Veranstaltungen (204 BS, 111 BL, 3 AG, 1 SO, 3 BE, 3 LU, 1 ZH sowie 9 aus D und 5 aus F) für rund 6800 Schülerinnen und Schüler durchgeführt, ausserdem 11 für Lehrpersonen. Die Auslastung bei der Vermittlungsarbeit bewegte sich am Limit, da jeweils nur eine Klasse zur selben Zeit (90 Minuten) betreut werden kann. Für die Schulklassenangebote werden freie Mitarbeitende eingesetzt. Insgesamt wird die gesamte Vermittlungsarbeit für die vier Museen des Historischen Museums mit weniger als einer 50%-Stelle durchgeführt.

97 Gruppenführungen kamen auf Anfrage zustande. Daneben fanden 150 öffentliche Führungen statt, 12 Familienführungen, 15 fremdsprachige Führungen, 7 Ausstellungsgespräche und 3 Mittwochmatineen sowie eine Führung für Blinde und Sehbehinderte.

In 40 Fällen – d. h. im üblichen Umfang – wurden Forschungsprojekte unterstützt, davon in 19 Fällen aus dem Ausland.

Die Preiserhöhung beim Oberrheinischen Museumspass hat zwar zu einem geringen Verkaufsrückgang, jedoch zu einer Einnahmensteigerung geführt. Hingegen gingen die Verkäufe im Museumsshop nochmals zurück.

3.2.8 Restrukturierungen

Der Ersatz der Depoteinrichtung durch Rollschrankeanlagen zur Platzoptimierung ist ein laufendes Mehrjahresprojekt.

3.2.9 Kundschaft

Eine repräsentative Besucherbefragung in der Barfüsserkirche (706 Fragebögen) ergab u. a., dass die meisten Besuchenden durch Plakate, dann durch das Label und an dritter Stelle durch Mund-zu-Mund-Propaganda angezogen wurden. 48% kommen aus dem Ausland. Von den übrigen 52% der Besuchenden aus der Schweiz kamen 42% aus BS, 32% aus BL. 54% sind Erstbesuchende. Im Haus zum Kirschgarten (183 Fragebögen). Der Anteil der Erstbesuchenden ist in der Barfüsserkirche (54%) höher als im Haus zum Kirschgarten (28%).

Bei einer Sonder- und teilweise auch in der Dauerausstellung liegen Besucherbücher auf. Die Feedbacks der Lehrpersonen nach Klassenbesuchen sind durchwegs sehr positiv. Die Rücklaufquote der systematischen Evaluation liegt über 50%.

Die Kosten pro Besucherin bzw. Besucher lagen 2010 bei CHF 70 (2009: CHF 74).

3.2.10 Kontrollsysteme

Dazu gehören die Mitarbeitergespräche, die Berichtspflicht in den Abteilungsleitungssitzungen (schriftlich und mündlich), die Absenzenkontrolle und Zeiterfassung, das Leihwesen sowie die Sammlungs- und Veranstaltungsdatenbank. Das Rechnungswesen unterliegt der Revision durch die staatliche Finanzkontrolle. Jede Auszahlung erfolgt im Drei-Unterschriften-System. Die Sicherheitssysteme werden laufend angepasst.

Bei der Montage eines Fahnenschrankes kam es durch das Museum unverschuldet zum Umkippen von mehreren Schränken mit Keramikobjekten. Die Schadensbearbeitung durch die Versicherungen der Liefer-, bzw. Montagefirmen laufen noch. Mit den Bergungsarbeiten wird 2011 begonnen.

3.2.11 Mittelfristige Planung

Die Sonderausstellungen bis 2012/13 sind fixiert. Die Wiedereröffnung der Dauerausstellung findet im November statt. 2012 steht ein Direktionswechsel an.

Für folgende Projekte steht in den nächsten Jahren Handlungsbedarf an, der politische Zusagen erfordert: Aussenrenovierung der Barfüsserkirche, Generalsanierung des Kirschgartens, Umbau des Kutschenmuseums, weitere Depot-Zentralisierung.

Bei linearer Fortsetzung der Budgetkürzung um 3.4% ab 2011 sind die Schliessung des Kutschenmuseums und eine Reduktion der Öffnungszeiten unausweichlich.

3.2.12 Investitionsbedarf:

Siehe 3.2.11. Neue Projekte sind nicht beantragt und budgetiert.

3.2.13 Sponsoring und Fundraising

Im Jahresbericht 2010 des Historischen Museums sind auf S. 77 alle Donatorinnen und Donatoren namentlich aufgeführt. Auf S. 85f. finden sich ausführliche Informationen zu den Drittmitteln und Gratisleistungen in der Höhe von ca. CHF 309'500.

3.2.14 Zusammenarbeit

Die Museumsdirektions- sowie die Verwaltungsleitungs-Konferenz funktionieren ausgezeichnet. Daneben gibt es ständige oder projektweise Zusammenarbeit mit Hochschulen, Schulen, Volkshochschule, ABG, Basel Tourismus, Pro Senectute, Fachstelle Integration usw. Das Historische Museum organisiert zusammen mit dem Standortmarketing regelmässig Einführungen für Hotels und B+B-Anbieter in der gesamten Region sowie Welcome-Führungen für Neu-Zugezogene.

An Stelle des Auftritts der „Top 5“ der Kunstmuseen, die mit je CHF 40'000 eine Marketing-Stelle finanzieren, beteiligt sich das Historische Museum zusammen mit ca. 25 Museen im deutschsprachigen Raum an der deutschen Initiative „Museen für Geschichte“ mit einem Webauftritt und Beilagen in der einschlägigen Zeitschrift „Damals“.

3.3 Kunstmuseum und Museum für Gegenwartskunst

3.3.1 Abweichung zum Budget 2010

Der ONA beträgt 0.0%. Der Mehraufwand bei den Personalkosten resultiert z. T. aus Vorfinanzierungen für 5 Stellen (Sammlungskatalog, Restaurierung), die von privater Seite übernommen wurden. Er wird durch diese Mehreinnahmen und z. T. durch die Auflösung von Rückstellungen kompensiert (s. 3.3.6.). In den Sachausgaben sind CHF 40'000 aus dem Kompetenzkonto des Regierungsrats für den Art-Apéro enthalten.

3.3.2 Personalbestand

Ende 2010 waren 166 (2009: 161) Mitarbeitende auf 120 (2009: 123) Stellen beschäftigt. Der Headcount ist gestiegen; er betrug 81.51 (HC = Beschäftigungsgrad 8151% kumuliert für das gesamte Kunstmuseum) gegenüber 79.2 Ende 2009 (7920%). Die Fluktuation bewegt sich um knapp 1.5%.

3.3.3 Zunahme im Kader (ab LK 16):

Nein.

3.3.4 Ausbildungs- und Praktikumsplätze

Seit August 2010 bietet das Kunstmuseum einen Büro-Attest-Ausbildungsplatz an, daneben ein Praktikum (Berufsmatur), zwei wissenschaftliche Volontariate und ein (privat finanziertes) Fachpraktikum für Restaurierung. Geplant ist eine Lehrstelle im Buchhandel. Für handwerkliche Berufslehren hat das Amt für Berufsbildung keine Bewilligung erteilt.

3.3.5 Überzeiten

Vor, während und nach Sonderausstellungen fallen regelmässig Gleitzeit-Überschreitungen an; sie werden möglichst rasch kompensiert. Auszahlungen sind nur als Ausnahme und erst im Dezember möglich.

3.3.6 Bonus/Malus

Per 31. Dezember 2010 betrug der Bonus CHF 2.013 Mio. (Vorjahr: CHF 247'600). Aus Rückstellungen wurden CHF 1.26 Mio. aufgelöst und ca. CHF 800'000 stehen gelassen. Die UBS hat sich vertraglich zusichern lassen, dass nach der van Gogh-Ausstellung weder die Ausgaben noch die Einnahmen noch die Beteiligungsquote des Kunstmuseums publiziert werden.

Das Berechnungsverfahren und die Kriterien für Rückzahlungen an den Kanton sind kompliziert. Die anteilige Reduzierung eines Bonus durch den Regierungsrat wirkt demotivierend; damit entfällt der Anreiz, unternehmerisch zu handeln. Unklarheit bestand darüber, ob Reserven innert einer Frist aufgelöst werden müssen.

3.3.7 Ausweitung / Abbau des Angebots

Seit Januar 2010 ist das Kunstmuseum bis 18h statt bis 17h geöffnet. Die Bibliothek ist ab September 2010 an das UB-Netz angeschlossen und stellt unter neuer Leitung auf elektronische Bestellungen um. Die Kunsteisbahn und das Stadtmusikfestival zogen ca. 30'000 Besuchende an, die meist zum ersten Mal im Kunstmuseum waren. 2011 wird es jedoch aus Aufwandgründen keine Eisbahn mehr geben. Die Bibliothek und das Bistro werden zunehmend frequentiert. Die Kosten pro Besucher/in werden mit CHF 103.72 ausgewiesen.

3.3.8 Restrukturierungen

Das Kunstmuseum hat als Folge der ausserordentlichen Sparvorgaben strukturelle Bereinigungen vorgenommen und vier Leitungsstellen aufgehoben (Facility Management, Kasse, Bildung/Vermittlung im Kunstmuseum und Museum für Gegenwartskunst). Haustechnik und Sicherheit wurden neu dem Kaufmännischen Direktor unterstellt; der Sicherheitsdienst wird ab Juli 2011 im Nachtdienst auf eine Person reduziert. Die Vermittlungsarbeit im Kunstmuseum und Museum für Gegenwartskunst wird zusammengeführt, nach einem neuen Konzept ausgerichtet und interimistisch von Kuratorinnen geleitet. Im Museumsshop muss ein erfinderisches Begleitangebot zu den Ausstellungen aufgebaut werden.

Die Restrukturierungen haben viel Unruhe beim Personal ausgelöst. Nach der Neubesetzung der beiden Stellen des Managing Directors und des Leiters Finanzwesen/Controlling soll darauf geachtet werden, die Optimierung der Betriebsstrukturen weiterzuführen, aber die Motivation der Mitarbeitenden nicht zu schwächen, sondern Vertrauen zu schaffen.

3.3.9 Kundschaft

Seit 2003 werden regelmässig 2 grosse Sonderausstellungen neben 11–15 Wechselausstellungen (insbes. im Kupferstichkabinetts und Museum für Gegenwartskunst) garantiert. Die Bedürfnisse der Kundschaft ändern sich nicht kurzfristig. Das Kunstmuseum hat sich von einem Sammlungshaus zu einem Ausstellungsbetrieb entwickelt. Besonders die Sonderausstellungen entsprechen mit den begleitenden Führungen, Kinder- und Schulklassenprogrammen einer wachsenden Publikumsnachfrage. Die Ergebnisse der FHNW-Besucherbefragung wurden im Juni 2010 in der Studie „Regionalökonomische Auswirkungen des Kunstmuseums Basel“ publiziert.

3.3.10 Kontrollsysteme

Es soll ein professionelles Controlling mit SAP aufgebaut werden.

3.3.11 Mittelfristige Planung

Von politischer Seite wird stets eine Steigerung der Besucherzahlen gefordert, wodurch das Kunstmuseum in einen Zielkonflikt zwischen mehr Eigenwirtschaftlichkeit und seinen inhaltlich-künstlerischen Ansprüchen gerät. Bis zur Eröffnung des Erweiterungsbaus, die wegen des Zeitbedarfs für die Einrichtung auf das erste Quartal 2016 verschoben werden muss, soll das Angebot von zwei grossen Sonderausstellungen pro Jahr beibehalten, danach auf drei erhöht werden. Die Betriebskosten werden bis zur Eröffnung in etwa gleich bleiben; die Sparvorgabe ist bereits umgesetzt. Danach muss der Staatsbeitrag erhöht werden, ebenso private Beiträge an die Ausstellungskosten. Das Kunstmuseum bedankt sich ausdrücklich für den Entscheid des Grossen Rates und die gute Zusammenarbeit mit dem Präsidialdepartement und dem Bau- und Verkehrsdepartement.

3.3.12 Investitionsbedarf für die nächsten fünf Jahre

An langfristigen Investitionen fallen neben den Kosten für den Erweiterungsbau in Höhe von CHF 100 Mio. (wovon CHF 50 Mio. durch die öffentliche Hand) zusätzliche Sanierungskosten im Hauptgebäude (v. a. beim Dach und den Fenstern) an. Eine temporäre Schliessung wird nicht ausgeschlossen.

Der staatliche Ankaufskredit 2010–2013 wurde nur in der reduzierten Höhe von CHF 3.2 Mio. bewilligt. Für die Periode 2014–2017 sollte er CHF 4 Mio. betragen.

3.3.13 Sponsoring und Fundraising

Die Stiftung für das Kunstmuseum Basel bemüht sich, einen Donatorenkreis aufzubauen. Evtl. wird eine professionelle Fundraising-Stelle eingerichtet. Es finden sich zunehmend Privatpersonen, die bestimmte Ausstellungen sponsern und Bilder schenken. Die Freunde des Kunstmuseums führen eine eigene Kasse. Die Abgeltungen von Seiten der Universität und

des Kunstkredits fliessen in die allgemeine Staatskasse. Für die Nutzung durch das Kunst-historische Seminar sind dies CHF 300'000. Hier drängen sich Neu-Verhandlungen auf – wie auch mit dem Erziehungsdepartement und dem Kanton Basel-Landschaft, denen nach überstimmender Meinung der Museumsdirektionen bestimmte Dienstleistungen für die Schulen in Rechnung gestellt werden könnten.

3.3.14 Zusammenarbeit

Der Kontakt mit den regionalen Museen ist rege und institutionalisiert. Resultate können Kooperationen bei Ausstellungsprojekten sein oder z.B. bei Ausleihen.

Mit dem Standortmarketing wurde ein Konzept zur trinationalen (CH, D, F) Ansprache kunstaffiner Gruppen entwickelt. Zusammen mit der Fondation Beyeler, dem Tinguely-Museum, dem Schaulager und dem Vitra-Design-Museum finanziert das Kunstmuseum eine gemeinsame Tourismus- und Marketingstelle.

3.4 Museum der Kulturen

3.4.1 Abweichung zum Budget 2010

Es gibt weder Mehr- noch Minderausgaben. Der Jahresabschluss-Saldo entspricht genau dem Budget, jedoch mit tieferen Personalkosten. (Vakanzen wurden später besetzt) und höheren Sachmittelausgaben (Umzugskosten- und Infrastrukturkosten für Dokumentationen-Archiv).

3.4.2 Personalbestand

Per 31.Dezember 2010 betrug der Personalbestand 57 Beschäftigte, bei einem Headcount von 28.55 Stellen. Für 2010 waren 31.59 Stellen zugeteilt. Der aktuelle Headcount (30. April 2011) weist 56 Beschäftigte auf 31.35 Stellen aus.

Das Aufsichtspersonal wird neu auch im Monatsgehalt geführt. Zwei verschiedene Aufgaben bedeuten zwei Arbeitsverträge, was die Anzahl Köpfe beeinflusst!

3.4.3 Zunahme im Kader

Es gab keine Zunahme im Kader (ab Lohnklasse 16). Per 1. April 2011 hat Franziska Jenni (zuvor im Volontariat beim Museum der Kulturen) die Leitung der Abteilung Afrika übernommen.

3.4.4 Ausbildungs- und Praktikumsplätze

Das Museum der Kulturen beschäftigt insgesamt 3 Lernende, davon 1 in der kaufmännischen Ausbildung und 2 im Poly-Design 3D. Zusätzlich bestehen diverse Praktika (wissenschaftliche Abteilung und Bibliothek).

3.4.5 Überzeiten

Hinsichtlich des Aspekts Überzeiten ist zu erwähnen, dass die Zeitguthaben tendenziell wegen den Dienstaltersgeschenken steigen. Zudem könnten die Eröffnungsaktivitäten Mehrstunden bewirken.

3.4.6 Bonus/Malus

Aus bekannten Gründen (Museumsschliessung während der Umbauphase) bestanden keine Möglichkeiten, den Malus-Saldo von CHF 128'000 abzubauen.

3.4.7 Ausweitung/Abbau des Angebots

Im Vergleich zu 2009 gab es keinen Abbau bzw. in der Umbauphase darum auch keinen Ausbau.

3.4.8 Restrukturierungen

Es gab keine Restrukturierungen.

3.4.9 Kundschaft

Aus den bekannten Gründen ist dazu keine Aussage möglich.

3.4.10 Kontrollsysteme

Die Kontrollsysteme entsprechen denen, die bereits in früheren Berichten genannt wurden.

3.4.11 Mittelfristige Planung

Die kurzfristige Planung ist verständlicherweise voll auf die Neueröffnung des Museums der Kulturen vom 6. September 2011 ausgerichtet. Das Eröffnungsfest vom 7. bis 12. September gilt als Positionierungs-Massnahme. Die Ausstellungen Peking-Oper und China-Town werden das ihre dazu beitragen. Während des Festes finden zwei Kooperationen statt. Die Aktivitäten des „Europäischen Tags der Denkmalpflege“ (10. September 2011) sind integriert. Dasselbe gilt für das chinesische Mondfest (in Zusammenarbeit mit dem Standortmarketing).

Mittelfristig sollen andere und neue Vermittlungsformen angeboten werden. Auf Besucherinnen und Besucher wird das Museum aktiv zugehen, um der Frage – was interessiert das Publikum eigentlich?! – nachgehen zu können.

Der Perspektivenwechsel wird zum Motto! Darüber hinaus soll das Junge Museum etabliert werden.

Das Einwerben von Drittmitteln läuft, ist aber noch nicht genehmigt.

3.4.12 Investitionsbedarf:

Ein besucherfreundliches Veranstaltungshaus in der Augustinergasse 6/8 bedeutet, dass es für dieses Gebäude eine Vertikalerschliessung braucht. Die Kosten dafür sind bei CHF 1.5 Mio. anzusetzen.

Die Sanierung der Gebäude Schlüsselberg 9 und 13 dürfte mit CHF 2 Mio. zu Buche schlagen.

3.4.13 Sponsoring und Fundraising

Der Trend beim Akquirieren von Sponsoren ist auf das Jahr 2011 hin steigend. Die Sonderausstellungen werden erfreulicherweise mit Beiträgen von Mäzenen unterstützt.

3.4.14 Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit den anderen kantonalen und nicht-kantonalen Museen sowie weiteren Institutionen nach wie vor positiv

So wird das „Chinesische Mondfest“ (12. September 2011) in Zusammenarbeit mit dem Standortmarketing gefeiert.

3.4.15 Weitere Bemerkungen

Das Museumsteam freut sich sehr auf die Neueröffnung und bewältigt mit grossem Engagement und Enthusiasmus die Vorbereitungsarbeiten!

Das Restaurant Rollerhof bleibt wegen Pächterwechsel in den Monaten Juli und August geschlossen. Zurzeit findet eine generelle Konzeptüberprüfung statt.

3.5 Naturhistorisches Museum

3.5.1 Abweichung zum Budget 2010

Relevante Abweichungen der Rechnung 2010 zum Budget 2010 finden sich bei den Erträgen (CHF 254'662) und dem übrigen Aufwand (Sachaufwand, CHF 214'540).

Beim Sachaufwand werden unter „Veranstaltungen“ auch die Ausgaben für drittfinanzierte Forschungsprojekte verbucht. Im Zeitpunkt der Budgetierung kann meist noch nicht gesagt werden, welche Projekte realisiert bzw. finanziert werden können. Die Budgetierung erfolgt deshalb konservativ. Tatsächlich konnten 2010 mehr Forschungsvorhaben durchgeführt werden als geplant, weshalb hier eine Abweichung von rund CHF 163'000 entstand. Diesem Aufwand stehen entsprechende Erträge (Beiträge von Dritten) gegenüber. Mit CHF 36'000 schlagen Mehrausgaben beim Wareneinkauf zu Buche, denen ebenfalls entsprechende Einnahmen gegenüberstehen. Auf der Einnahmenseite sind schliesslich noch Mehreinnahmen bei den Eintrittsen und bei den Rückerstattungen für Personalversicherungsbeiträge (zusammen rund CHF 56'000) zu verzeichnen.

3.5.2 Personalbestand

Das Museum beschäftigt derzeit (Stand April 2011) 65 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der bewilligte Headcount hat sich gegenüber dem Vorjahr um 138 Stellenprozente auf 3580% erhöht. Dies infolge eines Verwaltungsgerichtsurteils, welches die stundenweise Anstellung von Personal stark einschränkt (vgl. Bericht vom letzten Jahr). Die Erhöhung bzw. die entsprechende Umwandlung der Anstellungsverhältnisse erfolgte in den Bereichen Kasse/Shop

und Aufsicht. Effektiv steht dem Museum dadurch nicht mehr Arbeitskraft zur Verfügung als vor der Erhöhung des Headcounts.

3.5.3 Zunahme im Kader (ab Lohnklasse 16)

Aufgrund einer personellen Notlage besteht zur Zeit eine zusätzliche Kaderstelle im Museum (80%). Dieser Zustand wird noch bis Ende März 2012 fortauern. Auf diesen Zeitpunkt erfolgt die ordentliche Pensionierung eines Kurators, der nicht ersetzt werden wird. Das Kader wird dann wieder auf den bisherigen Stand zurückgehen.

3.5.4 Ausbildungs- und Praktikumsplätze

Das Museum beschäftigt derzeit zwei Lernende (Büroassistentz Attestausbildung und Präparator).

3.5.5 Überzeiten

Im Museum gibt es in geringem Masse angeordnete Überzeit. Es wird vorgängig vereinbart, wie diese wieder abgebaut werden soll, in Ausnahmefällen wird sie ausbezahlt (z.B. Zusatzpensum bei krankheitsbedingter längerer Abwesenheit von Arbeitskollegen). Insgesamt hat das Museum die Überzeit der Mitarbeitenden gut im Griff.

3.5.6 Bonus/Malus

Seit Einführung des Globalbudgets wurde der Bonus im Museum noch nicht benötigt. Weil die Pufferung des Museumsbudgets ausgereizt ist, dient der Bonus zum Auffangen nicht geplanter Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen, insbesondere für Sonderausstellungen. Eigentliche Vorhaben zum Gebrauch des Bonus bestehen nicht, da der Bonus nur zur Deckung eines allfälligen Malus verwendet werden darf und sein Gebrauch nicht budgetiert werden darf. Der aktuelle Stand des Bonus beträgt CHF 147'100. Der Bonus hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Stand 31. Dezember 2005		-4'000
Bonus 2005	6'000	2'000
Bonus 2006	28'000	30'000
Bonus 2007	27'500	57'500
Bonus 2008	78'000	135'500
Bonus/Malus 2009	0	135'500
Bonus 2010	11'600	147'100

3.5.7 Ausweitung/Abbau des Angebots

Aufgrund dringlicher Asbestsanierungsmassnahmen musste das Naturhistorische Museum einen Teil seiner Dauerausstellungen schliessen. Bis Ende Mai wird rund ein Drittel der Dauerausstellungsfläche davon betroffen sein. Auf eine Erhöhung des Eintrittspreises wurde

deshalb verzichtet. Ansonsten konnte das Museum trotz der Sparmassnahmen sein Angebot aufrechterhalten.

3.5.8 Restrukturierungen

Im Berichtsjahr wurden keine Restrukturierungen vorgenommen.

3.5.9 Kundschaft

Im Rahmen der Sonderausstellung Tiefsee und 2010 am Familiensonntag wurden Besucherbefragungen durchgeführt, damit das Museum seine Produkte noch besser an seinen Kunden orientieren kann.

Erfreulich ist, dass das Naturhistorische Museum bezüglich Anzahl besuchende Schulklassen an erster Stelle steht.

Es hat keinen Sinn, Kosten pro Besuchende auszurechnen, denn dadurch wird eine mathematisch wie auch kausal irrelevante Zahl ausgewiesen. Das Kerngeschäft des Bewahrens, Pflegens und der Aufarbeitung und Valorisation der wissenschaftlichen Sammlungen wird damit nicht berücksichtigt, da dieser Bereich nur wenig Besuchende aufweist.

3.5.10 Kontrollsysteme

Das Naturhistorische Museum folgt der kantonalen Weisung, dass jede Rechnung von zwei Personen unterschrieben werden muss, d.h. vom zuständigen Sachbearbeiter und von einem Mitglied der vierköpfigen Geschäftsleitung. Das Vieraugenprinzip bewährt sich und wird konsequent durchgeführt.

3.5.11 Mittelfristige Planung

Das laufende und die kommenden Jahre werden weiterhin stark von Sanierungsarbeiten geprägt sein. Nachdem bis im Frühjahr 2012 die neuen Werkstätten und Präparatorien in Betrieb genommen werden dürften, sollte bis zu diesem Zeitpunkt auch die Asbestsanierung abgeschlossen sein. Gleichzeitig wird jetzt die Planung für den Ersatz der von der Asbestsanierung betroffenen Dauerausstellungen weitergeführt. Aus Kapazitätsgründen wird der Ersatz der Dauerausstellungen über mehrere Jahre verteilt in Etappen erfolgen müssen.

Wie im letzten Bericht bereits angesprochen, ist aufgrund neuer Erkenntnisse eine Sanierung der asbestbelasteten Räume alleine nicht ausreichend. Eine Installation und Inbetriebnahme neuer Dauerausstellungen scheint demnach aus klimatischen Gründen ohne eine komplette Sanierung aller Lüftungs- und Klimainstallationen sowie Dach und Fenster nicht möglich. Von einer solchen Sanierung wären sämtliche noch nicht sanierten Ausstellungsräume betroffen. Das Ausmass der notwendigen Sanierungsarbeiten ist allerdings noch unklar und Gegenstand von Abklärungen des Bau- und Verkehrsdepartements. Daneben geht auch die Suche nach einem neuen Standort für das Museum weiter. Unter der Federführung des Finanzdepartements soll dem Regierungsrat bis Ende August 2011 ein Bericht als Basis für einen Grundsatzentscheid vorgelegt werden.

3.5.12 Investitionsbedarf:

Das hängt von verschiedenen Faktoren ab. Unabhängig vom Verbleib des Museums am jetzigen Standort oder bei einem neuen Standort rechnet das Museum mit rund 110 Millionen über einen Zeitraum zwischen 5 bis 15 Jahren.

3.5.13 Sponsoring und Fundraising

Es gilt hier klar zu differenzieren zwischen echten Sponsoren (für Sonderausstellungen), Stiftungen und Drittmittel für die Forschung. Die Sponsoreinnahmen sind stark schwankend und lassen sich nicht voraussagen. In der Regel werden die Zielvorgaben für jede einzelne Sonderausstellung von der Geschäftsleitung vorgegeben. Der Direktor versucht nun in Zusammenarbeit mit der Projektleiterin Ausstellungen die gesetzten Beträge einzuwerben. Häufig werden die fehlenden Mittel durch Sponsoren und durch Unterstützung von Stiftungen gedeckt. Das konkrete Vorgehen besteht im direkten Ansprechen von möglichen Partnern, welche bereits in der Vergangenheit Unterstützung zugesagt hatten oder spezifisch für die jeweilige Ausstellung ausgewählt werden.

Ein sogenanntes PPP war ein Thema im Zusammenhang mit einem möglichen Standort zusammen mit einem Partner aus der Industrie. Dieser Standort weist aber zu viele Nachteile auf, sodass die Verhandlungen abgebrochen werden mussten.

3.5.14 Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit unter den Museen ist eigentlich recht gut und wird dort, wo sie auch sinnvoll ist, stärker aktiviert (wiss. Expertisen für Sammlungsobjekte). Für das Naturhistorische Museum liegen aber die Kooperationen vor allem im nationalen und internationalen Bereich (Bern, Genf, Frankfurt, Berlin, London, Stuttgart, Karlsruhe u.a.). Die Zusammenarbeit mit Basel Tourismus erfolgt gemeinsam mit den Basler Museumsdiensten, Basel Tourismus ist aber vorwiegend an der Vermarktung von Gross-Events im Bereich der Kunst und Architektur interessiert.

3.5.15 Weitere Bemerkungen

Die staatlichen Museen sind von den per 2011 wirksam gewordenen Sparmassnahmen des Kantons überproportional betroffen. Die Sparvorgaben für die Museen sind doppelt so hoch wie für alle anderen Dienststellen. Den Museen wäre es ein grosses Anliegen, dass diese Mehrbelastung sobald als möglich wieder korrigiert wird. Der Sparauftrag für die Museen soll nicht grösser sein als für alle anderen Dienststellen.

4. Beschluss

Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt der Finanzkommission, dem Grossen Rat folgenden Antrag zu stellen:

- Die Rechnungen 2010 der kantonalen Museen zu genehmigen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 25. Mai 2011 einstimmig genehmigt und Ernst Mutschler zum Sprecher bestimmt.

Basel, den 25. Mai 2011

Bildungs- und Kulturkommission

Die Präsidentin



Dr. Christine Heuss